



VERGABEUNTERLAGEN

VGf 143/26

RV Schweiß- und Schleifarbeiten

Öffentliche Ausschreibung (VOB)

Ausschreibung

AUFTRAGGEBER

Stadtwerke VerkehrsGesellschaft Frankfurt am Main mbH (VGf)
Kurt-Schumacher-Str. 8, 60311 Frankfurt am Main, Deutschland

08.07.2026

Inhaltsverzeichnis

Vergabeunterlagen.....	1
Projektinformation	1
Vertragsbedingungen/Formulare.....	4
Informationen zum Verfahren.....	4
Merkblatt_Sozialkassen_HVTG	4
101 HVA-B Vordruck Teilnahmebedingungen National_VGF 03-23.pdf.....	10
108 Information Datenschutz VGF 03_23.pdf	12
111 Aufforderung zur Angebotsabgabe VGF 03-23 Bau.pdf	17
143_26_Wertungsmatrix	25
Vertragsbedingungen	26
132 HVA-B Vorlage Weitere Besondere Vertragsbedingungen_03-23.pdf.....	26
Allgemeine_Baubeschreibung-Technische_Hinweise_JLV2026-2029	30
143_26_Rahmenvereinbarung.....	36
Formulare	42
221_Preisermittlung_Zuschlagskalkulation	42
VGF_Verpflerkl_Tariftreue_2021	44
103 HVA-B Vorlage Unterauftragnehmer- Nachunternehmerleistungen 03.23.pdf	46
Verzeichnis der Unterauftrag-/Nachunternehmerleistungen	46
106 HVA-B Vorlage Erklärung Bieter-Arbeitsgemeinschaft_03-23.pdf	47
Erklärung der Bieter-/Arbeitsgemeinschaft.....	47
107 HVA-B Vorlage Eigenerklärung Eignung_03-23	48
Eigenerklärung Eignung	48
121 HVA-B Vorlage Angebotsschreiben_03-23.pdf	54
Angebotsschreiben.....	54
EE national_ Sanktion gegen Russland_EFJan26.....	57
222_Preisermittlung_Kalkulation_Endsumme.....	59
VGF Eigenerklärung LkSG.pdf.....	61
VGF-Eigenerklärung EBV	64
VGF_Vertraulichkeitserklaerung	65
Eigenerklärung Versicherungspflicht_mittleres Risiko	69
Produkte/Leistungen	70
Eignungskriterien.....	112
Leistungskriterien	113
Anlagen	114

Es ist beabsichtigt, die in anliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen im Namen und für Rechnung des unten angegebenen Auftraggebers zu vergeben. Einzelheiten ergeben sich aus den Vergabeunterlagen.

INFORMATIONEN

ALLGEMEIN

Auftragsnummer	VGF 143/26
Maßnahme	
Auftragsbezeichnung	RV Schweiß- und Schleifarbeiten
Auftragsbeschreibung	Das Einsatzgebiet befindet sich im Streckennetz der Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH, im weiteren Text nur VGF genannt. Es handelt sich bei der Ausschreibung um schweiß- und schleiftechnische Instandhaltungsarbeiten im gesamten Streckennetz der VGF. (Rillenschienen- und Vignolschienen Gleis, ober- und unterirdisch) Der Ausführungszeitraum ist vom 1. September 2026 bis zum 28. Februar 2029 – unter Betrieb.

VERFAHREN

Auftraggeber	Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH (VGF)
Auftraggebertyp	Öffentlicher Auftraggeber
Liefer-/Ausführungsort	60311 Frankfurt am Main
Leistungsart	Bauleistung
Vergabeart	Öffentliche Ausschreibung (VOB)

VERFAHRENSEIGENSCHAFTEN

Losweise Vergabe	Nein				
Art der losweisen Vergabe					
Zuschlagskriterium	Wirtschaftlichstes Angebot Berechnungsmethode: Freie Verhältniswahl Preis/Leistung Gewichtung: 60%: 40%				
Klassifizierungen	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Code</th> <th>Bezeichnung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>45262680-1</td> <td>Schweißarbeiten</td> </tr> </tbody> </table>	Code	Bezeichnung	45262680-1	Schweißarbeiten
Code	Bezeichnung				
45262680-1	Schweißarbeiten				

ANGEBOTE

Nebenangebote	Nebenangebote sind nicht zugelassen
Nachlass zugelassen	Ja
Skonto zugelassen	Ja
Skonto Zahlungsziel	14 Tag(e)
Verwendung elektronischer Mittel	Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
URL für elektronische Angebote	https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off
Zulässige Signaturen	Textform nach §126b BGB

SONSTIGE ANGABEN

Vertragsart	Rahmenvertrag
Auf-/Abgebotsverfahren	Standard

TERMINE

ALLGEMEIN

Vorausgegangene Vorinformation	Nein
Besondere Dringlichkeit	Nein

BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung	
Vorinformation	

ANGEBOTE UND BEWERTUNG

Frist Bieterfragen	21.07.2026 23:59
Eröffnungstermin (nur VOB)	28.07.2026 10:00:00

Angebotsfrist	28.07.2026 10:00:00
Bindefrist	28.08.2026
Voraussichtlicher Versand Vorabinformation	

AUFTRAGSDAUER

Beginn	01.09.2026
Ende	28.02.2029
Anmerkungen	Es besteht eine Verlängerungsoption über ein zusätzliches Jahr seitens des AGs

ELEKTRONISCHE TEILNAHME

Bitte melden Sie sich auf der Bekanntmachungsplattform unter https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off mit Ihrem Benutzernamen und Ihrem Passwort an.

Sofern Sie im System noch nicht registriert sind, können Sie dies auf der Plattform vornehmen. Die Registrierung ist kostenfrei.

Anschließend können Sie auf der Startseite bspw. nach dem Titel des Verfahrens über die Direksuche als Suchbegriff suchen. Folgen Sie anschließend der Anleitung im System, um an dem Verfahren teilzunehmen.

BIETERFRAGEN

Die Beantwortung von Bieterfragen sowie die Kommunikation (hierzu zählt auch das Bewerbungsverfahren im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbs und/oder die Angebotsabgabe) zwischen Bietern und der Vergabestelle erfolgt über das Online-Portal <https://www.deutsche-evergabe.de>. Wir empfehlen daher den interessierten Bietern sich auf diesem Portal zu registrieren, damit der Bieter über evtl. Bieterfragen bzw. über evtl. Änderungen in den Ausschreibungsunterlagen vollumfänglich informiert werden kann.

Bieterfragen müssen bis spätestens 21.07.2026 23:59 Uhr eingegangen sein.

Für später eingehende Fragen wird deren Beantwortung nicht zugesichert.

Bieterfragen müssen unter "Kommunikation mit der Vergabestelle" im eVergabe Bieterassistenten gestellt, sowie Antworten dort geprüft werden.

Den Assistenten erreichen Sie unter folgender Adresse: https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off

Fragen auf anderen Kommunikationswegen, wie telefonische, schriftliche oder E-Mail Anfragen werden nicht beantwortet.

Hinweis: Sie erhalten unmittelbar nach Beantwortung einer Bieterfrage eine Benachrichtigung per E-Mail über das Vorliegen von Antworten im Bieterassistenten. Sie müssen daher alle Antworten im Assistenten prüfen und dort zur Kenntnis nehmen.

BEARBEITUNG DER DOKUMENTE/NACHFORDERUNG VON UNTERLAGEN

Es sind alle Unterlagen, die dieser Ausschreibung beigelegt sind, zu sichten.

Ferner sind entsprechend den Anforderungen aus den Ausschreibungsunterlagen (Aufforderung zur Angebotsabgabe, Bekanntmachung etc.) **alle geforderten Formulare auszufüllen** bzw. alle geforderten Unterlagen dem Angebot anzuhängen.

Grundsätzlich sind alle dem Angebot angehängte Formulare direkt im Online-Portal zu bearbeiten.

Sollte dies nicht möglich sein, ist das jeweilige Formular bzw. Dokument auszudrucken, handschriftlich auszufüllen und mit dem Angebot hochzuladen.

Zu unterschreibende Formulare sind, sofern diese im Online-Portal bearbeitbar sind, in Textform zu unterzeichnen (Unterschrift mit Tastatur in den dafür vorgesehenen Formularfeldern). Können Formulare im Online-Portal nicht unterzeichnet werden, dann sind diese auszudrucken, handschriftlich zu unterzeichnen und anschließend mit dem Angebot hochzuladen.

Das Online-Portal auf dem diese Ausschreibung inkl. Ausschreibungsunterlagen aufgeführt ist, unterscheidet bei den unter der Rubrik "Vertragsbedingungen/Formulare" aufgeführten Unterlagen nach PDF-Dokumenten mit blauen PDF-Symbolen (nur zu lesende Dokumente) und PDF-Dokumenten mit roten PDF-Symbolen (zu bearbeitende Dokumente). Wir weisen aber darauf hin, dass es möglich ist, dass Dokumente die mit einem blauen PDF-Symbol versehen sind, ebenfalls zu bearbeiten sind. Wir bitten daher die Bieter die Anforderungen aus den Ausschreibungsunterlagen (insbesondere die Aufforderung zur Angebotsabgabe und die Bekanntmachung) sorgfältig zu lesen und entsprechend die Unterlagen zu bearbeiten.

Bitte beachten Sie, dass nach Bearbeiten von Formularen im Online-Portal, das jeweilige Formular bzw. Dokument zu speichern ist. Hierfür ist in jedem Formular das Icon "Dokument speichern" (oben rechts im Formular) zu drücken. Ansonsten werden Ihre Eintragungen nicht gespeichert. Weitere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte aus dem Online-Portal.

Die Bieter sind verpflichtet, die **Uralkulation** ihrer Angebote vor Erteilung des Zuschlags im Falle einer Preisprüfung auf Anforderung des Auftraggebers an diesen herauszugeben. Der Auftraggeber kann auch von dem Auftragnehmer die Übergabe der Uralkulation in einem verschlossenen Umschlag oder in elektronischer Form, unmittelbar nach Zuschlagserteilung verlangen. Es besteht für den Auftragnehmer die vertragliche Verpflichtung eine Uralkulation auf Verlangen vorzulegen. Es gilt § 16 HVTG.

Im Falle einer Auftragserteilung ist die weitere Abwicklung gemäß **AVA-Richtlinie** der Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH zwingend einzuhalten. Diese Richtlinie wird den Bietern als Teil der Vergabeunterlagen zur Verfügung gestellt.

Es gelten ausschließlich die Bedingungen vorliegender Vergabeunterlagen. Vertrags- und/oder Geschäftsbedingungen des Bieters werden nicht Vertragsbestandteil und finden ausdrücklich keine Anwendung. Dies gilt auch dann, wenn abweichenden oder ergänzenden Bedingungen des Bieters nicht ausdrücklich durch die VGF widersprochen worden ist. Abweichende oder ergänzende Bedingungen des Bieters entfalten ihre Wirksamkeit nur, wenn VGF ihnen ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.

Fehlende Erklärungen oder Nachweise werden, sofern rechtlich möglich, nachgefordert.

Die fehlenden Nachweise sind spätestens innerhalb von **sechs Kalendertagen** nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Aufforderung durch den Auftraggeber. Werden die Erklärungen oder Nachweise nicht innerhalb der Frist vorgelegt, ist das Angebot auszuschließen. Das Recht zur Nachforderung von Unterlagen begründet keine Verantwortung der Auftraggeberin für die Vollständigkeit der Angebote. Haftungsansprüche aus einer fahrlässig versäumten Nachforderung von Unterlagen sind ausgeschlossen. Die Bieter bleiben für den Nachweis ihrer Eignung und die Vollständigkeit ihres Angebotes allein verantwortlich.

Die Bieter haben sich von der **Vollständigkeit** der ihnen überlassenen Unterlagen zu überzeugen. Bei Unvollständigkeit der Unterlagen haben sie die Auftraggeberin in Textform unverzüglich darüber zu unterrichten. Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung der Bieter Unklarheiten, so haben die Bieter die Auftraggeberin unverzüglich und vor Abgabe ihrer Angebote in Textform darauf hinzuweisen. Ferner haben die Bieter die Auftraggeberin auf eventuelle Widersprüche in den Verdingungsunterlagen unverzüglich in Textform aufmerksam zu machen. Gleiches gilt, falls die Bieter der Auffassung sind, dass die Unterlagen gegen geltendes Recht verstoßen.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass bei der Angebotserstellung die Nutzung von Unterstützungsleistungen durch KI-Assistenz, die Verantwortung für den gesamten Inhalt eines Angebots beim Bieter liegt. Nachforderungsmöglichkeiten richten sich nach jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

Daneben ist der Einsatz von KI-gestützten Assistenten (z. B. Bots, automatisierte Protokollierungs- oder Analyse-Tools) in Besprechungen, Verhandlungen oder vergleichbaren Kommunikationsformaten grundsätzlich nicht zugelassen. Sofern KI zum Einsatz kommt, sichert der Verwender zu, dass es sich nicht um eine verbotene oder Hochrisiko-KI im Sinne der Verordnung 2024/1689 über künstliche Intelligenz handelt und alle rechtlichen Anforderungen erfüllt sind. Obliegende Prüfungs-, Informations- und weiteren Pflichten nach dieser Verordnung sowie nach dem GeschGehG, dem BStG, dem Kritis-DachG, der DS-GVO, dem UrhG, dem MarkenG, dem DSA und dem Data Act werden erfüllt.

Das **HVA-Angebotsschreiben** ist das zentrale Dokument der Angebotsunterlagen. Elektronisch eingereichte Angebote müssen das vollständig ausgefüllte Angebotsschreiben enthalten.

Die Mengenangaben stellen unverbindliche Schätzmengen auf Jahresbasis dar, die ausschließlich der Auswertung dienen und keinen Anspruch auf Beauftragung begründen (vgl. Ziff. 1.1 der Besonderen Vertragsbedingungen für Rahmenvereinbarungen).

SOZIALKASSEN

Achtung: Bei Vergaben von Bauleistungen hat der für den Zuschlag vorgesehene Bieter vor Auftragsvergabe eine gültige Bescheinigung über seine ordnungsgemäße Teilnahme an den Sozialkassenverfahren vorzulegen (siehe § 5 HVTG Abs.3).

Merkblatt Sozialkassenverfahren bei der öffentlichen Vergabe von Bauleistungen

Wirtschaftszweige	Tarifgemeinschaft	Sozialkassen	Sozialkassenbescheinigung
Baugewerbe	<p>Alle Bundesländer (außer Berlin und Bayern)</p> <p>Verfahren: Urlaubsverfahren</p> <p>Entsendeverfahren (für Baubetriebe mit Sitz im Ausland)</p> <p>Berufsbildungsverfahren</p> <p>Betriebliche Altersversorgung</p>	<p>SOKA-BAU</p> <p>Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft (ULAK)</p> <p>Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes (ZVK)</p> <p>Wettinerstraße 7 65189 Wiesbaden</p> <p>Telefon (0800) 1200 111 Telefax (0800) 1200 333</p> <p>E-Mail: service@soka-bau.de Internet: www.soka-bau.de</p>	<p>SOKA-BAU-Bescheinigung</p> <p>Aussagegehalt: Betrieb nimmt ordnungsgemäß an den Verfahren teil und zahlt seine Beiträge.</p> <p>Ansprechpartner/in: Johanna Engel JEngel@soka-bau.de</p> <p>Für das Entsendeverfahren: Bescheinigung über Teilnahme am Urlaubskassenverfahren</p> <p>Aussagegehalt: Wie SOKA-BAU-Bescheinigung + Angabe zur aktuellen Anzahl der gemeldeten gewerblichen Arbeitnehmer + Angabe zum Zeitraum der Teilnahmeverpflichtung</p> <p>Ansprechpartner/in: Dr. Lisa Dornberger LDornberger@soka-bau.de</p>
Nassbaggergewerbe	<p>Alle Bundesländer</p> <p>Verfahren: Urlaubsverfahren:</p> <p>Freiwillige Teilnahme. Es gibt keine AVE.</p>	<p>SOKA-BAU</p> <p>Wettinerstraße 7 65189 Wiesbaden</p> <p>Telefon (0800) 1200 111 Telefax (0800) 1200 333</p> <p>E-Mail: service@soka-bau.de Internet: www.soka-bau.de</p>	<p>SOKA-BAU-Bescheinigung</p> <p>Aussagegehalt: Betrieb nimmt ordnungsgemäß an den Verfahren teil und zahlt seine Beiträge.</p> <p>Ansprechpartner/in: Johanna Engel JEngel@soka-bau.de</p>
Betonsteingewerbe	<p>Nordwestdeutschland (Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein)</p> <p>Berlin (derzeit gibt es keine teilnehmenden Betriebe)</p> <p>Verfahren: Betriebliche Altersversorgung</p>	<p>SOKA-BAU</p> <p>Wettinerstraße 7 65189 Wiesbaden</p> <p>Telefon (0800) 1200 111 Telefax (0800) 1200 333</p> <p>E-Mail: service@soka-bau.de Internet: www.soka-bau.de</p>	<p>SOKA-BAU-Bescheinigung</p> <p>Aussagegehalt: Betrieb nimmt ordnungsgemäß an den Verfahren teil und zahlt seine Beiträge.</p> <p>Ansprechpartner/in: Johanna Engel JEngel@soka-bau.de</p>

Wirtschaftszweige	Tarifgemeinschaft	Sozialkassen	Sozialkassenbescheinigung
Baugewerbe	Bayern Verfahren: Urlaubsverfahren Entsendeverfahren (für Baubetriebe mit Sitz im Ausland) (SOKA-BAU) Berufsbildungsverfahren (SOKA-BAU) Betriebliche Altersversorgung (SOKA-BAU)	Gemeinnützige Urlaubskasse des Bayerischen Baugewerbes e.V. (UKB) Lessingstraße 4 80336 München Telefon (089) 539 89-0 Telefax (089) 539 89-70 E-Mail: info@urlaubskasse-bayern.de Internet: www.urlaubskasse-bayern.de	SOKA-BAU-Bescheinigung Aussagegehalt: Betrieb nimmt ordnungsgemäß an den Verfahren teil und zahlt seine Beiträge. Ansprechpartner/in: Johanna Engel JEngel@soka-bau.de
Baugewerbe + Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk	Berlin Verfahren: Urlaubsverfahren Entsendeverfahren (für Baubetriebe mit Sitz im Ausland) (SOKA-BAU) Berufsbildungsverfahren Betriebliche Altersversorgung (SOKA-BAU)	Sozialkasse des Berliner Baugewerbes Lückstraße 72-73 10317 Berlin Telefon (030) 51539-0 Telefax (030) 51539-100 E-Mail: post@sozialkasse-berlin.de Internet: www.sozialkasse-berlin.de/	Einfache Bescheinigung Aussagegehalt: Betrieb nimmt entsprechend der Eigenmeldung am Verfahren teil und zahlt Beiträge Qualifizierte Bescheinigung (Baugewerbe + Steinmetz): Aussagegehalt: einfache Bescheinigung + zusätzliche Angaben zur personellen und fachlichen Leistungsfähigkeit i.S.d. VOB (durch Angabe der Vollzeitkräfte und fachliche Qualifikation gemäß Eingruppierung), Angabe Anzahl beschäftigte gewerbliche AN und Angestellte Ansprechpartner/in: Astrid Schnöckel kk@sozialkasse-berlin.de
Dachdeckerhandwerk	Alle Bundesländer Verfahren: Berufsbildungsverfahren Betriebliche Altersversorgung Gewährung eines Teiles eines 13. Monateinkommens Gewährung eines Ausfallgeldes/ Beschäftigungssicherung Insolvenzversicherung des Arbeitszeitkontos	SOKA-DACH Lohnausgleichskasse für das Dachdeckerhandwerk (LAK) Zusatzversorgungskasse des Dachdeckerhandwerks VVaG (ZVK) Zentrales Versorgungswerk für das Dachdeckerhandwerk VVaG (ZVW) Gustav-Stresemann-Ring 7 65189 Wiesbaden Telefon (0611) 16010 Telefax (0611) 1601250 E-Mail: info@soka-dach.de Internet: www.soka-dach.de	SOKA-DACH-Bescheinigung Aussagegehalt: Betrieb nimmt ordnungsgemäß an den Verfahren teil und zahlt seine Beiträge. Auf ausdrücklichen Wunsch: Beschäftigte Arbeitnehmer bzw. Anzahl, aus den eingereichten Meldungen ersichtliche Unterschreitungen des Mindestlohnes sowie aktuelle „Einmann-Betriebe-Eigenschaft“ Ansprechpartner/ in: Elena.Zuravkevic@soka-dach.de

Wirtschaftszweige	Tarifgemeinschaft	Sozialkassen	Sozialkassenbescheinigung
Steine- und Erdenindustrie, Betonsteinhandwerk + Ziegelindustrie	Bayern Verfahren: Betriebliche Altersversorgung	Zusatzversorgungskasse der Steine- und Erden-Industrie und des Betonsteinhandwerks VVaG Die Bayerische Pensionskasse Bavariaring 23 80336 München Telefon (089) 544330-0 Telefax (089) 544330-19 E-Mail: info@zvk-bayern.de Internet: www.zvk-bayern.de	Unbedenklichkeitsbescheinigung Aussagegehalt: Betrieb nimmt ordnungsgemäß an den Verfahren teil und zahlt seine Beiträge. Ansprechpartner/in: Sieglinde Meisinger beitrag@zvk-bayern.de
Maler- und Lackiererhandwerk	Alle Bundesländer (außer Saarland) Verfahren: Urlaubsverfahren Betriebliche Altersversorgung	die malerkasse Gemeinnützige Urlaubskasse für das Maler- und Lackiererhandwerk e.V. Zusatzversorgungskasse des Maler- und Lackiererhandwerks VVaG Gustav-Stresemann-Ring 7 65189 Wiesbaden Telefon (0611) 7630-0 Telefax (0611) 7630-298 E-Mail: info@malerkasse.de Internet: www.malerkasse.de	Unbedenklichkeitsbescheinigung Aussagegehalt: Betrieb nimmt ordnungsgemäß an den Verfahren teil und zahlt seine Beiträge. Ansprechpartner/in: alexander.hampf@malerkasse.de
Gerüstbauerhandwerk	Alle Bundesländer Verfahren: Urlaubsverfahren Entsendeverfahren (für Baubetriebe mit Sitz im Ausland) Berufsbildungsverfahren Betriebliche Altersversorgung	SOKA GERÜSTBAU Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes Zusatzversorgungskasse des Gerüstbaugewerbes VVaG Welfenstraße 4 65189 Wiesbaden Telefon (0611) 7339-0 Telefax (0611) 7339-100 E-Mail: info@sokageruest.de Internet: www.sokageruest.de	SOKA GERÜSTBAU Bescheinigung (Gilt auch im Entsendeverfahren) Aussagegehalt: <ul style="list-style-type: none"> • Betrieb nimmt ordnungsgemäß an den Verfahren teil und zahlt seine Beiträge • Kein Mindestlohnverstoß nach den vorliegenden Meldedaten • Anzahl gewerbliche Mitarbeiter • Anlage: Auflistung der gewerblichen Mitarbeiter mit Angabe der lohnzahlungspflichtigen Stunden. Ansprechpartner/in: claudia.renner@sokageruest.de

Wirtschaftszweige	Tarifgemeinschaft	Sozialkassen	Sozialkassenbescheinigung
Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau	Alle Bundesländer Verfahren: Berufsbildungsverfahren	Einzugsstelle Garten- und Landschaftsbau Haus der Landschaft Alexander-von-Humboldt-Straße 4 53604 Bad Honnef Telefon (02224) 7707-0 Telefax (02224) 770777 E-Mail: info@ewgala.de Internet: www.ewgala.de	EWGaLa-Bescheinigung Aussagegehalt: Betrieb nimmt ordnungsgemäß an den Verfahren teil und zahlt seine Beiträge. Ansprechpartner/in: Viktoria Grundmann v.grundmann@galabau.de
Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk	Alle Bundesländer (außer Berlin) Verfahren: Betriebliche Altersversorgung	Zusatzversorgungskasse des Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerks VVaG Parkstraße 22 65189 Wiesbaden Telefon (0611) 97712-0 Telefax (0611) 97712-30 E-Mail: info@zvk-steinmetz.de Internet: www.zvk-steinmetz.de	Einfache Bescheinigung Aussagegehalt: Betrieb nimmt entsprechend der Eigenmeldung am Verfahren teil und zahlt Beiträge Qualifizierte Bescheinigung (Steinmetzhandwerk): Aussagegehalt: einfache Bescheinigung + zusätzliche Angaben zur personellen und fachlichen Leistungsfähigkeit i.S.d. VOB (durch Angabe der Vollzeitkräfte und fachliche Qualifikation gemäß Eingruppierung), Angabe Anzahl beschäftigte gewerbliche AN und Angestellte Ansprechpartner/in: Tanja.Geiberger@zvk-steinmetz.de
Land- und Forstwirtschaft	Westdeutschland (ohne Saarland) sowie Thüringen + Berlin Verfahren: Betriebliche Altersversorgung	Zusatzversorgungswerk für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft - ZLF VVaG Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft (ZLA) Druseltalstraße 51 34131 Kassel Telefon (0561) 785179-00 Telefax (0561) 7852179-49 E-Mail: info@zla.de Internet: www.zla.de	Tariftreuebescheinigung Aussagegehalt: Der Betrieb hat Beschäftigte für die Zusatzversorgung angemeldet und zahlt für diese seine Beiträge. (Anmerkung: Landwirte könnten als Bieter für Bauleistungen in öffentlichen Vergabeverfahren auftreten, wenn es um Abräumen im Straßenbau geht) Ansprechpartner/in: Gerhard.Zindel@zla.de

EU-Ausland			
Baugewerbe	Österreich Verfahren: Urlaubsverfahren	Bauarbeiter- Urlaubs- und Abfertigungskasse (BUAK) Kliebergasse 1A 1050 Wien Telefon: +435795791815 Telefax: +4357957991898 E-Mail: koordinierungsstelle@buak.at Internet: www.buak.at	Einheitliches Dokument, in welchem im Betreff angeführt wird, für welchen Zweck dieses ausgestellt worden ist, z.B. zur Vorlage an einen öffentlichen Auftraggeber in einem Vergabeverfahren. Ansprechpartner/in: Mag. Rita Medek r.medek@buak.at
Baugewerbe	Belgien Verfahren: Urlaubsverfahren	ONSS/RSZ Place Victor Hortaplein 11 1060 Brussels Telefon: +32 (0) 2 509 59 59 E-Mail: 'info@onssrsz.fgov.be' Internet: www.onss.be / www.rsz.be CONSTRUCTIV Koningsstraat 132 b 1 Rue Royale 1000 Brüssel Telefon: +32 2 209 65 65 E-Mail: info@constructiv.be Internet: www.constructiv.be	k.A.
Gewerbeübergreifend	Dänemark Verfahren: Urlaubsverfahren	ATP - FerieKonto FR Kongens Vænge 8 3400 Hillerød Telefon: +4570105154 E-Mail: cim@atp.dk Internet: www.atp.dk	Ansprechpartner/in: Christina Skov Mogensen cim@atp.dk
Baugewerbe	Italien Verfahren: Urlaubsverfahren	Commissione Nazionale Casse Edili (CNCE) Via Giuseppe Antonio Guattani 24 01161 Roma Telefon: +3906852614 Telefax: +390685261500 E-Mail: info@cnce.it Internet: www.cnce.it	Nach italienischem Recht müssen Unternehmen für die Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen über ein DURC verfügen. DURC ist ein Dokument, das die korrekten Beitragszahlungen im Namen der italienischen Unternehmen, die unter INPS, Inail und Casse Edili fallen, darlegt. DURC kann Online angefordert werden und wird in Echtzeit ausgestellt. Ansprechpartner/in: Claudia Venanzi cvenanzi.i-info@cnce.it

Baugewerbe	Frankreich Verfahren: Urlaubsverfahren	Dachverband aller Kassen: UCF Congés Intempéries BTP Union des Caisses de France Rue de Dantzig 24 75015 Paris Tél. 01 56 56 26 32 Fax. 01 56 56 26 29 Internet: www.cibtp.fr	k.A. Ansprechpartner/in: Ndoko Fanny fanny.ndoko.ucf@cibtp.fr
------------	--	--	---

Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen im Straßen- und Brückenbau

A Einheitliche Fassung (August 2019) (Aufgestellt von den Bauverwaltungen des Bundes und der Länder)

Hinweis:

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der „Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen“, Teil A, „Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen“ Abschnitt 1 (VOB/A).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- und fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig. Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen bei schriftlicher Angebotsabgabe dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulation“ auf andere Leistungspositionen umlegt, grundsätzlich von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vorhundertersatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und
- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4 Nebenangebote

4.1 Nebenangebote müssen die geforderten Mindestanforderungen erfüllen. Im Übrigen müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in den Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (z.B. ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).

4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5 Bietergemeinschaften

- 5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt und
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.
 - Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte / mit Siegel versehene Erklärung abzugeben.
- 5.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeförderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

6 Nachunternehmen

Beabsichtigt der Bieter Teile der Leistung von Nachunternehmen ausführen zu lassen, muss er in seinem Angebot Art und Umfang der durch Nachunternehmen auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die vorgesehenen Nachunternehmen benennen.

7 Eignung

7.1 Öffentliche Ausschreibung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen

7.2 Beschränkte Ausschreibungen/Freihändige Vergaben

Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten Nachunternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte Nachunternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

B Ergänzung für den Straßen- und Brückenbau (August 2019) (Aufgestellt vom BMVI, Abteilung StB, und den Straßenbauverwaltungen der Länder)

Zu 3 Hauptangebote mit negativen Einheitspreisen werden von der Wertung ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit negative Einheitspreise ausdrücklich für bestimmte OZ (Positionen) in der Leistungsbeschreibung zugelassen sind.

Nebenangebote mit negativen Einheitspreisen werden nur gewertet, wenn die OZ (Position) mit negativem Einheitspreis als Pauschale angeboten wird oder für die OZ des Hauptangebotes negative Einheitspreise zugelassen sind.

Die Nachforderung von leistungsbezogenen Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Preisangaben, wenn es sich um unwesentliche Einzelpositionen handelt, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen.

Bezeichnung der Leistung:

VGF 143/26	RV Schweiß- und Schleifarbeiten
------------	---------------------------------

(Wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Information Datenschutz

Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 – Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Der Schutz Ihrer Personen bezogenen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten daher ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht geben.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

E-Mail-Adresse: datenschutz.einkauf@vgf-ffm.de

Internet-Adresse: <https://www.vgf-ffm.de/de/datenschutz/>

Sie erreichen unsere(n) Datenschutzbeauftragte(n) unter:

E-Mail-Adresse: datenschutz@vgf-ffm.de

Internet-Adresse: <https://www.vgf-ffm.de/de/datenschutz/>

2. Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von Ihnen erhalten. Zudem verarbeiten wir – soweit für die Erbringung unserer Dienstleistung erforderlich – personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (Handels- und Vereinsregister, Gewerbezentralregister bzw. Wettbewerbsregister, Presse, Internet) zulässigerweise gewinnen oder die uns von anderen Behörden des Bundes und der Länder oder von sonstigen Dritten (z.B. Auskunftsteilen) berechtigt übermittelt werden. Relevante personenbezogene Daten sind Personalien (Name, Adresse und andere Kontaktdaten wie Telefonnummer und E-Mail-Adresse und IP). Wir speichern Personen bezogene Daten z.B. im Zusammenhang mit Bedarfserhebungen, Beschaffungsaufträgen, Angeboten, Ihren Fragen welche Sie z.B. über Webformulare oder per E-Mail an uns senden, Daten aus der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen (z.B. Zahlungsverkehr), Dokumentationsdaten (z.B. über Fragen und Antworten zu unseren Vergabeverfahren).

3. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten und aufgrund welchen Gesetzes (Zweck der Verarbeitung)?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen des Vergabeverfahrens auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. a, b, c und e, Abs. 3 DSGVO wie folgt:

a) Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten

Die Verarbeitung von Daten erfolgt zur Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen der fiskalischen Bedarfsdeckung für Behörden und andere staatliche Organisationen. Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich in erster Linie nach den konkreten Produkten (z.B. Bedarfserhebung, Abfragen und Analysen unter Behördenkunden künftig auch u. U. mittels des Bedarfserhebungstools; Durchführung von Vergabeverfahren zur Durchführung von vorvertraglichen und vertraglichen Maßnahmen, und der Abwicklung von Rahmenvereinbarungen im Rahmen des E-Procurements). Die weiteren Einzelheiten zu den Datenverarbeitungszwecken können Sie den maßgeblichen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen entnehmen.

b) Wahrung berechtigter Interessen

Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus zur Erfüllung rechtlicher Pflichten oder zur Wahrnehmung im öffentlichen Interesse liegender Aufgaben, insbesondere zur:

- Prüfung und Optimierung von Verfahren zur Bedarfsanalyse zwecks direkter Kundenansprache,
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten,
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten,
- Videoüberwachungen zur Wahrung des Hausrechts, für Zutrittskontrollen,
- Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten.

c) Aufgrund Ihrer Einwilligung

Die Zusendung unseres Newsletters über Neuerungen bei der e-Vergabe oder Informationen über zukünftige Vergaben in von Ihnen ausgesuchten Produktbereichen beruht auf Ihrer Einwilligung.

d) Aufgrund gesetzlicher Vorgaben

Zudem unterliegen wir als öffentlicher Auftraggeber rechtlichen Verpflichtungen, das heißt gesetzlichen Anforderungen (z. B. Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, Vergabeverordnungen, Wettbewerbsregistergesetz, Steuergesetze). Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören unter anderem die Identitätsprüfung, Betrugs- und Geldwäscheprävention, die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten. Außerdem erfolgt eine Datenverarbeitung auf der Grundlage des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG).

4. Wer bekommt Ihre Daten?

Ihre Daten bekommen nur die für die Bearbeitung zuständigen Personen und diejenigen, die ein berechtigtes Interesse durch ihre Beteiligung darlegen können. So bekommen insbesondere bei Beschaffungen nur Personen bei dem Bedarfsträger und der Vergabestelle Angebote zur Kenntnis. Außerdem können zuständige Datenschutzbeauftragte, Vorgesetzte, Qualitätsmanager, Innenrevisoren, Nachprüfstellen, Vergabekammern, Rechnungs- und Preisprüfer sowie Angehörige der Rechnungshöfe in erforderlichem Umfang Einblick in Ihre Daten bekommen. Auch von uns eingesetzte Auftragsverarbeiter können zu diesem Zweck Daten erhalten. Dies geschieht z.B. um Daten für die Durchführung der Risikoanalyse nach LkSG zu erheben. Soweit Ihre Daten im Rahmen eines Auftragsverarbeitungsverhältnisses verarbeitet werden, wird auch der Auftragsverarbeiter zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften verpflichtet.

5. Werden Ihre Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb der Union) durch uns findet nicht statt.

6. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten, solange es für die Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Dabei ist zu beachten, dass einige unsere Geschäftsbeziehungen auf Jahre angelegte Dauerschuldverhältnisse sind. Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden sie regelmäßig gelöscht, es sei denn, deren - befristete - Weiterverarbeitung ist erforderlich zu folgenden Zwecken:

- Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten:
Zu nennen sind das Handelsgesetzbuch (HGB), die Abgabenordnung (AO). Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre. In Fällen der Beschaffung im Zusammenhang mit EU-geförderten Programmen beträgt die Aufbewahrungsfrist in der Regel 10 Jahre nach Ablauf des Förderprogramms.
- Nach § 147 Abs. 1 Nr. 1 AO sowie § 257 Abs. Nr. 1 HGB beträgt die Aufbewahrungsfrist in der Regel 10 Jahre nach Abschluss der Beschaffung.
- Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften. Nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

7. Welche Datenschutzrechte haben Sie?

a) Recht auf Auskunft

Es besteht ein Recht auf Auskunft betreffend der von der Vergabestelle verarbeiteten personenbezogenen Daten.

b) Recht auf Berichtigung

Es besteht ein Recht auf Berichtigung, sofern die den Bewerber/Bieter betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sind. Unvollständige Daten können vervollständigt werden.

c) Recht auf Löschung

Es besteht grundsätzlich ein Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten. Der Anspruch hängt jedoch u. a. davon ab, ob die Daten zur Erfüllung der Aufgaben noch benötigt werden (s.a. Dauer der Speicherung).

d) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Es besteht ein Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten des Bewerbers/Bieters zu verlangen.

e) Recht auf Widerspruch

Es besteht das Recht, aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Bewerbers/ Bieters ergeben, der Verarbeitung der diesen betreffenden Daten zu widersprechen, sofern nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse oder eine Rechtsvorschrift dem entgegensteht.

f) Recht auf Unterrichtung

Es besteht ein Recht auf Unterrichtung, an welchen Empfänger Informationen weitergeleitet wurden, die berichtigt worden sind, die gelöscht wurden oder deren Verarbeitung eingeschränkt wurde.

g) Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf Übertragung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format, wenn die Verarbeitung auf einer Einwilligung oder einem Vertrag beruht und mit Hilfe automatisierter Verfahren erfolgt.

h) Recht auf Widerruf

Es besteht ein Recht eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten zu widerrufen. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der Datenschutzgrundverordnung, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, wird davon nicht berührt.

i) Recht auf Beschwerde

Es besteht ein Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde.

8. Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten?

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung ist es erforderlich, dass Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung einer Geschäftsbeziehung und der Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel nicht in der Lage sein, Verträge mit Ihnen zu schließen oder diese auszuführen. Sollten Sie uns notwendige Informationen und Unterlagen nicht zur Verfügung stellen, dürfen wir die von Ihnen gewünschte Geschäftsbeziehung nicht aufnehmen oder fortsetzen.

9. Findet eine automatisierte Entscheidungsfindung statt?

Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir elektronische Unterstützung, aber grundsätzlich keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie - sofern es gesetzlich vorgegeben ist - hierüber gesondert informieren.

10. Änderung des Zwecks der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten teilweise Ihre Daten mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten (Profiling). Wir setzen Profiling beispielsweise in Fällen von Teilnahmewettbewerben bei der Vergabe von Dienstleistungen von Beraterteams, Dozenten und Coaching ein. Zudem wird im Rahmen der Risikoanalyse nach LkSG ein Scoring erstellt, um den weiteren Handlungsbedarf zu bestimmen. Wenn der Zweck der Verarbeitung der Daten durch uns geändert werden soll, werden Sie vorher darüber informiert.

Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund

von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e DS-GVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der DS-GVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihren Interessen, Rechten und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH,
60276 Frankfurt am Main

Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH (VGF)

Einkauf & Materialwirtschaft
Kurt-Schumacher-Str. 8
60311 Frankfurt am Main
Deutschland

Ort: Frankfurt am Main
Datum:
Tel.: +49 6921323300
Fax:
E-Mail: vergabestelle@vgf-ffm.de
Az.-Nr.: VGF 143/26



Stadtwerke Verkehrsgesellschaft
Frankfurt am Main mbH

Postanschrift:
60276 Frankfurt am Main

Hausanschrift:
Kurt-Schumacher-Straße 8
60311 Frankfurt am Main

Telefon: 069 213-03
Fax: 069 213-22740

info@vgf-ffm.de | vgf-ffm.de

 30, 36  11, 12, 14, 18 Börneplatz

Vergabeart

- Öffentliche Ausschreibung
Beschränkte Ausschreibung mit
Teilnahmewettbewerb
Beschränkte Ausschreibung ohne
Teilnahmewettbewerb
Freihändige Vergabe

Ablauf der Angebotsfrist:

Datum: 28.07.2026 Uhrzeit: 10:00:00

Eröffnungstermin:

Datum: 28.07.2026 Uhrzeit: 10:00:00

Öffnungstermin:

Bindefrist endet am: 28.08.2026

Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes

Vergabeverfahren gemäß Abschnitt 1 der VOB/A

Bezeichnung der Bauleistung:

VGF 143/26	RV Schweiß- und Schleifarbeiten

A) Anlagen, die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:

- HVA B-StB Teilnahmebedingungen
 HVA B-StB Gewichtung der Zuschlagskriterien
 HVA B-StB Mindestanforderungen Nebenangebote

Geschäftsführer:
Kerstin Jerchel
Thomas Raasch
Steffen Geers

Aufsichtsratsvorsitzender:
Stadtrat Wolfgang Siefert

Amtsgericht:
Frankfurt am Main
HRB 40832

Ust-IdNr.:
DE 175749170

Bankverbindung:
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN DE15 5005 0000 0016846107
BIC: HELADEF3333

- HVA B-StB Vorzulegende Unterlagen
- HVA B-StB Information Datenschutz
- Merkblatt Sozialkassen
-
-
-

B) Anlagen, die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- Leistungsbeschreibung
- HVA B-StB Besondere Vertragsbedingungen
- HVA B-StB Weitere Besondere Vertragsbedingungen
- AVA-Richtlinie
- Besondere Vertragsbedingungen für Rahmenvereinbarungen
- Anlage 01 bis 10
- CAD Richtlinie
-
-
-
-
-
-

C) Anlagen, die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

- HVA B-StB Angebotsschreiben
- Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
- HVA B-StB Eigenerklärung zur Eignung
- HVA B-StB Unterauftrag-/Nachunternehmerleistungen
- HVA B-StB Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- Eigenerklärung zur Akzeptanz von Ausführungsbedingungen zur Versicherungspflicht
- EFB 221 oder EFB 222
- Vertraulichkeitserklärung
- Eigenerklärung zur Tariftreue nach HVTG
- Eigenerklärung Ersatzbaustoffverordnung
- Eigenerklärung Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz
- Eigenerklärung Sanktion gegen Russland
-

D) Anlagen, die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind:

- Urkalkulation
- Rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan
- Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters oder entsprechend testierte Jahresabschlüsse oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes, soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt
- Freistellungsbescheinigung nach §48b EStG
- Qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft (sofern diese nicht verfügbar ist, eine gleichwertige Bescheinigung des für mich/uns zuständigen Versicherungsträgers) mit Angabe der Lohnsummen vorlegen
- Gewerbeanmeldung, soweit vorhanden
- Eintragung in der Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, soweit vorhanden
- Angabe der Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem techn. Leitungspersonal
- Je eine Referenzbescheinigung für angegebene Referenzen. Die Bescheinigung muss die Bauleistung und die Zeit und den Ort ihrer Ausführung genau bezeichnen, den Aussteller eindeutig erkennen lassen und eine Telefonnummer und eMail der Person enthalten, die die Bescheinigung ausgestellt hat.
- EFB 223

Bei Vergaben von Bauleistungen hat der für den Zuschlag vorgesehene Bieter vor Auftragsvergabe eine gültige Bescheinigung über seine ordnungsgemäße Teilnahme an den Sozialkassenverfahren vorzulegen (siehe § 5 HVTG Abs.3)

-
-
-
-

1 Es ist beabsichtigt, die oben genannte Leistung im Namen und für Rechnung

Stadtwerte Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH

zu vergeben.

2 Kommunikation:

Die Kommunikation erfolgt:

- elektronisch über die Vergabepattform
 auf andere Weise (schriftlich, in Textform) (Anschrift nachstehend):

Name:

Fax:

E-Mail:

Straße:

PLZ/Ort:

3 Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise):

3.1 Folgende **Unterlagen** sind **mit dem Angebot** einzureichen:

- Siehe Vordruck „HVA B-StB Vorzulegende Unterlagen (Abschnitt 1: „Mit dem Angebot vorzulegen““

Siehe C)

3.2 Folgende **Unterlagen** sind **mit dem Angebot auf gesonderter Anlage** zu den in der Anlage Vordruck HVA B-StB Gewichtung der Zuschlagskriterien genannten bzw. angekreuzten Zuschlagskriterien vorzulegen:

- Siehe Vordruck „HVA B-StB Vorzulegende Unterlagen (Abschnitt 2: „Unterlagen zu den Zuschlagskriterien““

3.3 Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

- nachgefordert.
 nicht nachgefordert

3.4 Folgende **Unterlagen** sind **auf gesondertes Verlangen** der Vergabestelle vorzulegen:

Siehe Vordruck „HVA B-StB Vorzulegende Unterlagen (Abschnitt 3: „Auf gesondertes Verlangen vorzulegen“)

4 Losweise Vergabe:

Nein

Ja, Angebotsabgabe ist zugelassen

nur für ein Los

für ein oder mehrere Lose

für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

5 Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

zugelassen. Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein. § 13 Absatz 1, Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.

nicht zugelassen.

6 Nebenangebote

6.1 Nebenangebote sind nicht zugelassen; Nr. 4 der Teilnahmebedingungen gilt nicht

6.2 Nebenangebote sind zugelassen (s. auch Nr. 4 der Teilnahmebedingungen) –

ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten –

für die gesamte Leistung

nur für nachfolgend genannte Bereiche

mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche

- unter folgenden weiteren Bedingungen:
- Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
 - Nebenangebote mit Pauschalierungen für Leistungen im Erdbau sind nicht zugelassen
 - Nebenangebote zur Verkürzung der Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen sind
 - zugelassen. Diese müssen folgende Angaben und Unterlagen enthalten:
 - Anzahl der Kalendertage der Verkürzung,
 - Kosten für die Verkürzung gesondert für:
 - Mehr-/Minderkosten für jede Leistungsposition,
 - ggf. gesonderte OZ (Positionen) für durch die Verkürzung erforderlich werdende Leistungen, z. B. zusätzliche Baustelleneinrichtungen, Baustellensicherung, etc.
 - Verbindlicher Bauablaufplan mit allen wichtigen terminlichen Einzelheiten der beschleunigten Baudurchführung,
 - Erläuterungen zur Sicherstellung der angebotenen verkürzten Fristen,
 - Erläuterungen zur Sicherstellung der Qualität,
 - Erläuterungen zum gewählten Bauverfahren, Art und Anzahl der vorgesehenen Baugeräte, Personaleinsatz.
-
- Zusätzlich zu Nr. 4 der Teilnahmebedingungen gilt:
-

Nebenangebote müssen die Mindestanforderungen der Baubeschreibung Abschnitt 1.5 und die Vorgaben in den einschlägigen Regelwerken gemäß beigefügtem Vordruck HVA B-StB Mindestanforderungen Nebenangebote erfüllen und im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein.

7 Angebotswertung:

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote:

Zuschlagskriterium Preis

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt. Die Wertungssumme wird ermittelt aus der nachgerechneten Angebotssumme, insbesondere unter Berücksichtigung preislich günstigerer Grund- oder Wahlpositionen, ggf. monetarisierter Zuschlagskriterien sowie eines eventuellen Nachlasses ohne Bedingungen.

Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 v.H. eingeräumt. Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt. Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstatt für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Vordruck HVA B-StB Gewichtung der Zuschlagskriterien

8 Zugelassene Angebotsabgabe

Elektronisch

- in Textform,
- mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel,
- mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/Siegel zu versehen.

Das elektronische Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabepattform der Vergabestelle zu übermitteln.

Schriftlich

Beigefügtes Angebotsschreiben ist zu unterschreiben und mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an die folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

- siehe Briefkopf
- Stelle:
Straße:
PLZ/Ort:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe „Angebot für“

zu versehen (ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels).

9 Stelle, an die sich interessierte Unternehmen oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden können (Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A):

Name: Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt

Straße: Dienstgebäude: Wilhelminenstraße 1-3; Fristenbriefkasten: Luisenplatz 2

PLZ/Ort: 64283 Darmstadt

10



Bei elektronischer Versendung ohne Unterschrift gültig

JLV Schweiß- und Schleifarbeiten

Wertung der Angebote zur Ausschreibung

lfd. Nr.	Kriterien	Gewichtung	Max. Punkte	Max. Punkte gewichtet	Bestimmung des Erfüllungsgrads
1	Preis	60%	10	6	Dieses Hauptkriterium bestimmt sich aus den Teilergebnissen des Unterkriteriums 1.1.
1.1.	Gesamtvergütung	60%	10,00	6	<p>Die Wertungssumme ist die Gesamtvergütung (in €, brutto).</p> <p>Für die Angebotswertung wird die Gesamtvergütung (in €, brutto) wie folgt in eine Punkteskala von 0 bis 10 Punkten normiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 10 Punkte erhält das wertbare Angebot mit der niedrigsten Gesamtvergütung. - 0 Punkte erhält ein fiktives Angebot mit dem 2-fachen der niedrigsten Gesamtvergütung. <p>Alle Angebote mit darüber liegender Gesamtvergütung erhalten ebenfalls 0 Punkte.</p> <p>Die Punktermittlung für die dazwischen liegende Gesamtvergütung erfolgt über eine lineare Interpolation mit drei Stellen nach dem Komma.</p>

Wertung

Bieter 1 [Name]	Erreichte Punktzahl	Punkte gewichtet
[Eintragungen nur in die farbig markierten Zellen]		
Niedrigste Gesamtvergütung (in €, brutto) [Alle Angebote]		
Gesamtvergütung Bieter (in €, brutto)		
	Σ 1	

2	technische Voraussetzungen	34%	70	3,4	Dieses Hauptkriterium bestimmt sich aus den Teilergebnissen der Unterkriterien 2.1 bis 2.4
2.1.	WPQR für Rillenbodenschweißen (111)	2%	10	0,2	Dieses Hauptkriterium bestimmt sich aus den Teilergebnissen des Unterkriterium 2.1.1.
2.1.1.	WPQR für Rillenbodenschweißen (111)	2%	10	0,2	Nein: 0 Punkte Ja: 10 Punkte
2.2.	Schweißqualifikation	17%	30	1,7	Dieses Hauptkriterium bestimmt sich aus den Teilergebnissen der Unterkriterien 2.2.1. bis 2.2.3.
2.2.1.	Auftragsschweißen	12%	10	1,2	6 Personen: 1 Punkt (Mindestanforderung) 7 bis 8 Personen: 5 Punkte > 8 Personen: 10 Punkte
2.2.2.	Verbindungsschweißen	2%	10	0,2	1 Person: 1 Punkt (Mindestanforderung) > 1 Person: 10 Punkte
2.2.3.	Bedienerschein für Unterpulverschweißanlagen	3%	10	0,3	Nein: 0 Punkte Ja: 10 Punkte
2.3.	LKW mit verbautem Generator (Einsatz in Frankfurt verpflichtend)	11%	20	1,1	Dieses Hauptkriterium bestimmt sich aus den Teilergebnissen der Unterkriterien 2.3.1. bis 2.3.2.
2.3.1.	Euro 6	1%	10	0,1	Euro 6: 1 Punkt (Mindestanforderung) Hochwertiger als Euro 6: 10 Punkte
2.3.2.	Länge ohne aufgeklappte Ladebühne	10%	10	1	maximal 10 Meter: 1 Punkt (Mindestanforderung) maximal 9,5 Meter: 10 Punkte
2.4.	Schweißkabellänge	4%	10	0,4	Dieses Hauptkriterium bestimmt sich aus den Teilergebnissen des Unterkriterium 2.4.1.
2.4.1.	Schweißkabellänge	4%	10	0,4	mindestens 30 Meter - nach Bedarf um weitere 30 Meter verlängerbar: 1 Punkt (Mindestanforderung) mindestens 50 Meter - nach Bedarf um weitere 50 Meter verlängerbar: 10 Punkte

Bemerkung	Erreichte Punktzahl	Punkte gewichtet
2.1.		
2.2.		
2.3.		
2.4.		
	Σ 2	

3	organisatorische Voraussetzungen	6%	30	0,6	Dieses Hauptkriterium bestimmt sich aus den Teilergebnissen der Unterkriterien 3.1 bis 3.2.
3.1.	durch die VGF qualifizierte Aufsichtführende	4%	10	0,4	Dieses Hauptkriterium bestimmt sich aus den Teilergebnissen des Unterkriterium 3.1.1.
3.1.1.	durch die VGF qualifizierte Aufsichtführende gemäß DA Bau	4%	10	0,4	Nein: 0 Punkte Ja: 10 Punkte
3.2.	Ausstattung der Schweißkolonnen	2%	20	0,2	Dieses Hauptkriterium bestimmt sich aus den Teilergebnissen der Unterkriterien 3.2.1 bis 3.2.2.
3.2.1.	1 Satz Beschilderung "20 km/h" gemäß BOStrab	1%	10	0,1	Nein: 0 Punkte Ja: 10 Punkte
3.2.2.	Sh2 Scheibe	1%	10	0,1	1 Sh2 Scheibe: 1 Punkt (Mindestanforderung) > 1 Sh2 Scheibe: 10 Punkte

Bemerkung	Erreichte Punktzahl	Punkte gewichtet
3.1.		
3.2.		
	Σ 3	

Hinweis:

- folgende Mindestanforderungen gelten bei den aufgeführten Kriterien:
- 2.2.1.: mindestens 6 Personen für das Auftragsschweißen
 - 2.2.2.: mindestens 1 Person für das Verbindungsschweißen
 - 2.3.1.: mindestens Euro 6 beim LKW
 - 2.3.2.: maximal 10 Meter Länge des LKWs ohne aufgeklappte Ladebühne
 - 2.4.1.: die Schweißkabellänge beträgt mindestens 30 Meter - nach Bedarf um weitere 30 Meter verlängerbar

Sollten die Mindestanforderungen nicht erfüllt werden, führt dies zum Ausschluss aus dem Verfahren

Gesamtsumme

Bezeichnung der Bauleistung:

VGF 143/26	RV Schweiß- und Schleifarbeiten

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Weitere Besondere Vertragsbedingungen

<p>1. Begriffsdefinition</p> <p>Die Bezeichnungen „Baustelle“ und „Baubereich“ werden in folgendem Sinne verwendet: Baustelle: Flächen, die der Auftraggeber zur Ausführung der Leistung, für die Baustelleneinrichtung und zur vorübergehenden Lagerung von Stoffen und Bauteilen zur Verfügung stellt, zuzüglich der Flächen, die der Auftragnehmer darüber hinaus in Anspruch nimmt. Baubereich: Baustelle und die Umgebung, die durch die Ausführung der Bauarbeiten beeinträchtigt werden kann.</p>
<p>2. Abrechnung</p> <p>Bei elektronischer Rechnungsstellung (XRechnung) hat der Auftragnehmer die Nachweise gemäß § 14 Abs. 1 VOB/B getrennt und vor der Rechnung an den Auftraggeber zu übergeben. Gegebenenfalls sind in der Vereinbarung zur Bauabrechnung weitere Festlegungen zu treffen.</p> <p>In den für die gemeinsamen Feststellungen zu verwendenden Aufmaßblättern müssen mindestens folgende Angaben gemacht werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Auftragnehmer, – Auftraggeber, – Nummer des Aufmaßblattes, – Bezeichnung der Bauleistung, – Ordnungszahl (OZ). <p>Unmittelbar über den Unterschriften und dem Datum muss das Aufmaßblatt den Text enthalten: „Aufgestellt“.</p> <p>Jeder Ansatz der Mengenberechnung muss einen direkten Bezug zu den der Abrechnung zugrundeliegenden Feststellungen, Zeichnungen und anderen Belegen haben. Nur der Verweis auf frühere Berechnungen ist nicht zulässig.</p>
<p>3. <input type="checkbox"/>¹⁾ Getrennte Rechnungserstellung</p> <p>Für folgende Leistungen sind getrennte Rechnungen zu erstellen:</p>
<p>4. <input checked="" type="checkbox"/>¹⁾ Nachweis der Massen</p> <p>(1) Der Verbrauch ist durch Vorlage von Wiegenachweisen laufend nachzuweisen.</p> <p>Die Wiegenachweise müssen die folgenden Angaben enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Lieferwerk, – Name der Baustelle, – Bezeichnung des Wägegutes, – Nummer des Wiegenachweises, – Datum und Uhrzeit der Wägung,

- Taramasse (T), kein gespeicherter mittlerer Tarawert (PT),
- Bruttomasse (B),
- Nettomasse (N),
- Kennzeichnung des Fahrzeugs (betriebseigene Bezeichnung/amtliches Kennzeichen).

Die Wiegenachweise sind vom Bedienungspersonal der Schaufellader- bzw. Förderband-Waagen zu bestätigen und bei der Anlieferung an der Verwendungsstelle unverzüglich dem Auftraggeber zu übergeben.

(2) Der Auftraggeber kann stichprobenartig die Masse einzelner Lieferungen durch Nachwiegen des beladenen und leeren Fahrzeugs nachprüfen (Kontrollwägung).

Hierbei ist der Auftraggeber berechtigt, kontinuierlich über den Zeitraum der Lieferungen, bei 10 % der Lieferungen Kontrollwägungen durchführen zu lassen. Diese Kontrollwägungen werden dem Auftragnehmer nicht gesondert vergütet. Die Kosten für darüberhinausgehende Kontrollwägungen werden vom Auftraggeber erstattet. Zu den Kosten der Kontrollwägung rechnen alle unmittelbar (Transportkosten, Wiegegebühren usw.) und mittelbar (Wertminderung der Ladung, Einfluss auf den Baustellenbetrieb usw.) durch die Kontrollwägung entstehenden Kosten, jedoch nicht die Kosten für die Beaufsichtigung der Kontrollwägung durch den Beauftragten des Auftraggebers. Sofern die Kosten zu erstatten sind, sind sie im Einzelnen nachzuweisen.

Wird bei einer Kontrollwägung eine Unterschreitung von mehr als 1 % festgestellt, erfolgt ein entsprechender Abzug.

5. ¹⁾ Bauabrechnung mit IT-Anlagen

Führt der Auftragnehmer die Abrechnung ganz oder teilweise mit IT-Anlagen aus (Leistungsberechnung), so gelten zusätzlich folgende Bedingungen:

1. Rechenverfahren/DV-Programme:

Die verwendeten DV-Programme müssen den in der „Sammlung der Regelungen für die elektronische Bauabrechnung (Sammlung REB)“ enthaltenen Allgemeinen Bedingungen (REB-Allg.) und Verfahrensbeschreibungen (REB-VB) entsprechen. Andere Rechenverfahren dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers verwendet werden.

2. Vereinbarung:

Vor Beginn der Ausführung (Vertragsfristen gemäß den Besonderen Vertragsbedingungen) ist, ggf. getrennt für einzelne Ordnungszahlen (Positionen), eine Vereinbarung zur Bauabrechnung schriftlich abzuschließen.

3. Datenübergabe:

Nach Abschluss der Vereinbarung zur Bauabrechnung, spätestens vor Beginn der Bauabrechnung sind vom Auftragnehmer für die vereinbarten Datenarten Testdaten an den Auftraggeber zu übergeben.

Eingabedaten sind digital zu liefern. Diese sind erst nach Durchführung der Leistungsberechnung herzustellen und eindeutig zu kennzeichnen. In der Mengenergebnisberechnung des Auftragnehmers ist ein Bezug der Eingabedaten zu den Ausführungs- bzw. Abrechnungsunterlagen herzustellen.

4. Berichtigung der Leistungsberechnung:

Werden bei Prüfung der Leistungsberechnung fehlerhafte Eingabedaten oder falsche Rechenergebnisse festgestellt, so ist die Leistungsberechnung vom Auftragnehmer im erforderlichen Umfang zu wiederholen.

5. Toleranz-Regelung bei Prüfberechnungen:

Wird die vom Auftragnehmer aufgestellte Abrechnung vom Auftraggeber mittels IT-Anlagen geprüft und werden dabei Unterschiede zwischen den jeweiligen Ergebnissen festgestellt, dann gelten bei Abweichungen vom Ergebnis der Prüfberechnung bis zu 0,2 ‰ bei jeder Ordnungszahl (Position) eines Berechnungsabschnitts die vom Auftragnehmer berechneten Werte.

Liegen Abweichungen außerhalb dieser Toleranz von 0,2 ‰, teilt der Auftraggeber zunächst dem Auftragnehmer die abweichenden Ergebnisse der Prüfberechnung mit und gibt ihm Gelegenheit zur Einsichtnahme in die Prüfberechnung. Es gilt in diesem Falle das jeweils kleinere Ergebnis, falls nicht aufgrund einer vom Auftragnehmer verlangten Aufklärung der Abweichungen, Fehler in der Leistungs- bzw. Prüfberechnung festgestellt und berichtigt werden.

6. Toleranz-Regelung bei Vergleichsberechnungen:

Wird die vom Auftragnehmer aufgestellte Abrechnung vom Auftraggeber mit einer Vergleichsberechnung geprüft, sind in der Vereinbarung zur Bauabrechnung schriftlich Toleranzregelungen zu vereinbaren.

Liegen Abweichungen außerhalb der vereinbarten Toleranzgrenzen, teilt der Auftraggeber zunächst dem Auftragnehmer die abweichenden Ergebnisse der Vergleichsberechnung mit und gibt ihm Gelegenheit zur Einsichtnahme in die Vergleichsberechnung. Es gilt in diesem Falle das jeweils kleinere Ergebnis, falls nicht aufgrund einer vom Auftragnehmer verlangten Aufklärung der Abweichungen, Fehler in der Leistungs- bzw. Vergleichsberechnung festgestellt und berichtigt werden.

6. ¹⁾ Aufrechnung

Unter Verzicht auf das Erfordernis der Gegenseitigkeit nach § 387 BGB willigt der Auftragnehmer ein, dass Forderungen der Bundesrepublik Deutschland oder des Landes _____ oder _____ an den Auftragnehmer gegen Forderungen des Auftragnehmers an eine dieser Körperschaften aufgerechnet werden. Diese Einwilligung erstreckt sich nur auf Bauverträge im Straßen- und Brückenbau zwischen den vorgenannten Körperschaften und dem Auftragnehmer.

7. ¹⁾ Bauablaufplan

Wenn ein Bauablaufplan vorzulegen ist, gelten folgende Anforderungen:

Der Bauablaufplan gehört zu den durch den Auftragnehmer zu erstellenden Ausführungsunterlagen. Er ist dem Auftraggeber vor Beginn der Arbeiten zu übergeben.

Ein Bauablaufplan ist die grafische Darstellung der organisatorischen und zeitlichen Abläufe aller notwendigen Arbeiten sowie deren Abhängigkeiten voneinander.

Bauablaufpläne sind als Balkenplan (Gantt-Diagramm) oder als Weg-Zeit-Diagramm einschließlich des kritischen Weges darzustellen. Der kritische Weg ist der Weg vom Anfang bis zum Ende eines Bauablaufplanes auf dem die Summe aller Pufferzeiten minimal wird.

Balkenpläne stellen die zeitliche Lage der einzelnen Arbeitsschritte (Vorgänge) und die Dauer der Vorgänge eines Projektes dar.

Im Weg-Zeit-Diagramm wird neben der Dauer und dem Termin des jeweiligen Vorganges auch dessen Ort dargestellt.

Der Detaillierungsgrad des Bauablaufplanes ist dem jeweiligen Projekt anzupassen. Mindestens die Haupt-gewerke und die vertraglichen Termine (vgl. BVB) sind darzustellen. Erfolgt die Bauausführung nach Teilabschnitten, sind diese auch im Bauablaufplan darzustellen. Bei Notwendigkeit sind Verkehrsführungs- und Sperrphasen sowie Pufferzeiten anzugeben.

Während der Bauausführung ist durch den Auftragnehmer ein Vergleich zwischen Soll- und Ist-Terminen vorzunehmen und der Bauablaufplan fortzuschreiben. Der Vergleich zwischen Soll- und Ist-Terminen ist darzustellen.

Die Fortschreibung des Bauablaufplanes wird regelmäßig bei Änderungen des Bauablaufes nötig.

--

Hinweis: Bei den mit „¹⁾“ gekennzeichneten Feldern hat die Vergabestelle durch Ankreuzen und ggf. durch Eintrag festzulegen, ob und ggf. inwieweit die darin beschriebene Regelung Vertragsbestandteil werden soll.

**1. Allgemeine Baubeschreibung:
Schweiß- und Schleifarbeiten nach Jahresleistungsverzeichnis.**

1.	ALLGEMEINE BAUBESCHREIBUNG:	1
2.	BAUABLAUF	2
2.1	BEARBEITUNGSZEITRAUM	2
2.2	EINSATZGEBIET	2
2.3	ZU BEARBEITENDE SCHIENEN	2
2.3.1	<i>Vignolschienen</i>	2
2.3.2	<i>Rillenschienen</i>	2
2.4	ABSTELLMÖGLICHKEITEN.....	2
3.	ZUSÄTZLICHE BESTIMMUNGEN	3
3.1	ALLGEMEINE AUSFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN - ANLAGENVERZEICHNIS	3
3.2	UNFALLVERHÜTUNG	3
3.2.1	<i>Aufsichtsführender</i>	3
3.2.2	<i>Sicherungsposten & Sicherheitsaufsichtskraft</i>	4
3.2.3	<i>Brandschutz</i>	4
3.3	ABSICHERUNG DER BAUSTELLE GEGEN ELEKTRISCHE GEFÄHRDUNGEN	4
3.4	ORGANISATORISCHE VORAUSSETZUNGEN.....	4
3.5	AUSFÜHRUNGSKRITERIEN.....	5
3.6	SCHWEIßARBEITEN	5
3.6.1	<i>Lichtbogenhandschweißen</i>	5
3.6.2	<i>Unterpulverschweißen</i>	5
3.7	GLEISFAHRBARE GERÄTE UND MASCHINEN	6
3.8	ABNAHMEKRITERIEN DER ARBEITEN	6
4.	GESONDERTE REGELUNGEN	6
4.1	32. BIMSCHV	6
4.2	STROMENTNAHME	6
4.3	MINDESTLOHN	6
4.4	VERTRAGS- UND BAUSTELLENSPRACHE	6

2. Bauablauf

Das Einsatzgebiet befindet sich im Streckennetz der Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH, im weiteren Text nur VGF genannt.

Es handelt sich bei der Ausschreibung um schweiß- und schleiftechnische Instandhaltungsarbeiten im gesamten Streckennetz der VGF. (Rillenschienen- und Vignolschienenengleis, ober- und unterirdisch)

Alle Arbeiten werden in Einzelpositionen beschrieben.

2.1 Bearbeitungszeitraum

Der Ausführungszeitraum ist vom 1. September 2026 bis zum 28. Februar 2029 – unter Betrieb.

Grundsätzlich müssen die Arbeiten von Montag bis Freitag, jeweils von 7 Uhr bis 20 Uhr ausgeführt werden.

Weiters siehe 3.5 *Ausführungskriterien*

2.2 Einsatzgebiet

Die Arbeiten müssen im gesamten Streckennetz der VGF. (Rillenschienen- und Vignolschienenengleis, ober- und unterirdisch) durchgeführt werden.

2.3 Zu bearbeitende Schienen

2.3.1 Vignolschienen

- Schienenkopfquerprofil 49E1 (R13) in der Neigung 1:40
- Stahlsorte R260, R260V und R350HT
- Offener Oberbau (Holz-/Beton- und Kunststoffschwellen). Gleisschaltmittel, Führungs- und Schutzschienen, sowie Achszähler und Isolierstöße sind in den zu bearbeitenden Gleisen vorhanden

2.3.2 Rillenschienen

- Schienenkopfquerprofil 59R2 und 60R2 (R13) in der Neigung 1:40
- Stahlsorte R200, R220 und R290GHT-CL
- Geschlossener und Offener Oberbau zum Teil mit Rasengleis. Achszähler und Isolierstöße sind in den zu bearbeitenden Gleisen vorhanden

2.4 Abstellmöglichkeiten

Die Schweißer-LKWs können in unserem Betriebsbahnhof Ost abgestellt.

Die Adresse ist:

Gustav-Behringer-Straße 3
60386 Frankfurt am Main

3. Zusätzliche Bestimmungen

3.1 Allgemeine Ausführungsbestimmungen - Anlagenverzeichnis

Für sämtliche Arbeiten im Gleisnetz der VGF gelten folgenden Anweisungen.

Die Anweisungen entsprechend Anlage 01 — 09 sind dem Anhang zu entnehmen.

- VGF-Geschäftsanweisung GA 04 - Arbeiten im Bereich von Gleisen (Anlage 01)
- Vorgeschriebene Schweißzusatzwerkstoffe (Anlage 02)
- Lichtraumprofil (Anlage 03)
- Dienstanweisung der Betriebsleiter DA – BL (Anlage 04)
- BOStrab1987 (Anlage 05)
- Dienstanweisung DA-A-010 (Anlage 06)
- Quermaßtabelle_VGF (PDF) (Anlage 07)
- Erlaubnisschein für Schweiß-, Schneid-, Schleif- [...] und expl. Bereichen (Anlage 08)
- Brandschutzordnung für die unterirdischen Verkehrsanlagen (Anlage 09)
- Wertungsmatrix (PDF) (Anlage 10)
- Ausführungsanweisung Schweißarbeiten (Anlage 11)
- VDV-Schrift 600 Oberbaurichtlinien und Oberbau Zusatzrichtlinien in der gültigen Fassung.
- VDV-Vorschrift 609

Materialzwischenlagerungen werden nicht gesondert vergütet.

Die Arbeiten werden in Einzelpositionen beschrieben.

In den Einzelpreisen sind die Aufwände für die Ausführung der Arbeiten am Tage und die benötigten Materialien enthalten.

AN ist verpflichtet, die Arbeiten nach Maßgabe der Ausführungsunterlagen und den Anordnungen der Bauleitung der VGF auszuführen.

Die VGF kann eine Unterbrechung der Arbeitsausführung anordnen, wenn die Verkehrssicherheit bei Fortführung der Arbeiten gefährdet oder die Qualität der Schweiß-/ Schleifarbeiten durch ungünstige Witterungseinflüsse oder sonstige Umstände nicht gewährleistet ist.

3.2 Unfallverhütung

Unfallverhütungsvorschrift BGV-Nr. D33/Dienstanweisung der VGF

laut Unfallverhütungsvorschrift BGV-Nr. D33 ist vom AN eine qualifizierte Sicherheitsaufsicht zu bestimmen. Die Sicherheitsaufsicht umfasst den Einsatz der Sicherungsposten und die Beaufsichtigung der Sicherungsmaßnahmen zur Abwendung von Gefahren aus dem Bahnbetrieb. Bei Arbeiten im Bereich von Gleisen durch ein Unternehmen, ist von diesem nach Vergabe des Auftrages eine Sicherheitsaufsichtskraft vorzuschlagen. Eine schriftliche Bestätigung von der VGF muss erfolgen.

Bei allen Arbeiten sind die Vorschriften der Berufsgenossenschaft der Straßen -, U - Bahnen und Eisenbahnen zu beachten.

3.2.1 Aufsichtsführender

In Abstimmung mit der VGF und dem AN ist ein Aufsichtsführender schriftlich zu benennen.

Der Aufsichtsführende muss die Gepflogenheiten der VGF kennen, d.H. hinreichend Kenntnisse über die:

- BOStrab
- GA 04 - Arbeiten im Bereich von Gleisen
- DA-A-010 Bau
- DA BL - Dienstanweisung des Betriebsleiters

haben.

Des Weiteren muss der Aufsichtsführende während der gesamten Ausführungszeit vor Ort sein.

Der Aufsichtsführende ist verantwortlich für die:

- Meldung des Beginns der Instandhaltungsarbeiten an die Betriebsleitstelle
- Ordnungsgemäße Abwicklung der Instandhaltungsarbeiten zur Sicherung des Fahrbetriebs
- Meldung des Endes der Instandhaltungsarbeiten an die Betriebsleitstelle

Ersteller: John Christianus

Bearbeitungsdatum: 27.05.2026

Vertraulichkeitsstufe: 3

Seite 3 von 6

3.2.2 Sicherungsposten & Sicherungsaufsichtskraft

Es muss ein von der DB-AG oder VGF ausgebildeter Sicherungsposten (Sipos) vom AN gestellt werden.

Vom AN ist eine qualifizierte Sicherungsaufsichtskraft (Sakra) zu bestimmen. Diese muss zweimal wöchentlich ohne Vorankündigung die Sicherungsmaßnahmen kontrollieren.

Die Sipos und die Sakra sind in den Zuschlagspositionen inkludiert, die einzige Ausnahme ist, bzw. sind zusätzliche Sicherungsposten (siehe Position 3.1.20. des JLV)

Voraussetzungen und Aufgaben der Sipos und Sakra werden in der VGF Dienstanweisung (Anlage 01 VGF Geschäftsanweisung GA04 - 15.1) geregelt. Einweisung erfolgt durch die örtliche Bauleitung. Der Sicherungsposten muss die Sperrscheibe (Sh2) bedienen.

Die Stundennachweise für alle Sipos und Sakra müssen dem Auftraggeber vor den Abnahmeverhandlungen zur Durchsicht vorgelegt werden.

Alle Sipos benötigen:

- Warnkleidung der Klasse 2 nach EN ISO 20471 - fluoreszierendes Orange-Rot mit retroreflektierendem Material der Klasse 2. Die Farbe fluoreszierendes Gelb ist nicht zulässig.
- Sicherheitsschuhe (min. S2)
- eine Signalfarbe
- ein Mehrklangsignalhorn
- eine rot abblendbare Handleuchte

Die Sakra hat folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Mindestalter 21 Jahre
- persönlich zuverlässig
- Betriebsdiensttauglichkeit
- mindestens 1 Jahr praktische Tätigkeit als Sicherungsposten oder als Aufsichtsführender auf Arbeitsstellen im Bereich von Gleisen
- sich in deutscher Sprache verständigen können

Die Sakra benötigt:

- Warnkleidung der Klasse 2 nach EN ISO 20471 - fluoreszierendes Orange-Rot mit retroreflektierendem Material der Klasse 2. Die Farbe fluoreszierendes Gelb ist nicht zulässig.
- Sicherheitsschuhe (min. S2)

3.2.3 Brandschutz

Weiterhin ist der "Erlaubnisschein für Schweiß-, Schneid-, Schleif- und Wärmebehandlungsarbeiten in brand- und explosionsgefährdeten Bereichen" (VGF) zu beachten (*Anlage 08 & 09*).

Es wird auf die Unfallverhütungsvorschriften der BG, insbesondere BGV-Nr. A1 sowie BGV-Nr. D1, gegebenenfalls die Landesverordnung zur Verhütung von Bränden und die Sicherheitsvorschriften der Versicherer hingewiesen.

Vorbeugender Brandschutz muss gewährleistet sein. Der Schweißer-LKW (LKW) muss geeignetes Gerät mitführen, um Entstehungsbrände (insbesondere Schwellen und Böschung) ausgelöst durch die Schienenbearbeitung zu bekämpfen.

3.3 Absicherung der Baustelle gegen elektrische Gefährdungen

Es muss immer gewährleistet sein, dass ein Mindestabstand zur Fahrleitung von einem Meter eingehalten wird.

Die Fahrleitung wird während der Arbeiten nicht abgeschaltet sein.

3.4 Organisatorische Voraussetzungen

Siehe *Anlage 10 Wertungsmatrix*.

Ersteller: John Christianus

Bearbeitungsdatum: 27.05.2026

Vertraulichkeitsstufe: 3

Seite 4 von 6

3.5 Ausführungskriterien

Grundsätzlich werden die Arbeiten in den Zeiten zwischen 7 Uhr bis 20 Uhr, unter Betrieb durchgeführt.

Für die Zeiten zwischen 20 Uhr und 7 Uhr, wird eine Ausnahmegenehmigung benötigt.

Der genehmigte Zeitraum ist zum Schutz der Anwohner einzuhalten.

Die Arbeiten müssen unter Betrieb beginnen, um den genehmigten Zeitraum einzuhalten.

Alle Schweiß- und Schleifarbeiten – auch UP-Schweißungen, sind für einen 5 Minuten bis 7 Minuten Takt einzuplanen. – *weitere Informationen, siehe 4 Gesonderte Regelungen*

Für die JLV-Arbeiten wird zu keiner Zeit der Betrieb eingestellt, gilt auch für Schweiß- Schleif- und Richtarbeiten an Weichenzungen

Wegen des beengten Verkehrsraums und zum Lärmschutz, werden nur Fahrzeuge mit eingebautem Stromaggregat – nach Stand der Technik zugelassen. Eine Überschreitung der Gesamtlänge des LKWs größer als 10 Meter ist, nicht zulässig.

Müssen Rasen-, bzw. Grünflächen befahren werden, sind diese vorher mit Fahrplatten (aus Gummi oder Kunststoff) auszulegen.

Änderungen der Arbeitsausführung – Ausführungsdauer, Positionen, Zuschläge usw., müssen unverzüglich der VGF in schriftlicher Form angezeigt werden.

Sollten während der Arbeitsausführung Änderungen für die Abarbeitung – Positionen oder Zuschläge, von Nöten sein, muss dies unverzüglich in schriftlicher Form angezeigt werden. Über die Zustimmung oder Ablehnung diese Änderungen informiert die VGF den AN in mündlicher oder schriftlicher Form. Die Festlegung der jeweiligen Positionen werden ausschließlich von der VGF bei Arbeitsaufnahme getroffen.

3.6 Schweißarbeiten

Vorgeschriebene Schweißzusatzwerkstoffe für LV-Positionen

3.6.1 Lichtbogenhandschweißen

DIN EN ISO 3581-A-E: 18 8 Mn R12 (FINOX 4370 S)	- für Pos.: RSE, WZE, WZSE
DIN EN14700: E Fe 1, Stabelektrode UTP DUR 250	- für Pos.: AFHE
DIN EN14700: E Fe 1, Stabelektrode Oerlikon Citorail	- für Pos.: VRE, RRE, WBE, AHRE, AHVE, AHRHE, ASE
DIN EN 758: T 42 Z V N 3,	- für Pos.: VSR, VSV
EN ISO 2560-A: E 46 6 B 34 H10	Drahtelektrode Lincoln Innshield NS-3M Oerlikon BOR SP6

3.6.2 Unterpulverschweißen

Draht:

DIN EN 756: S 18 8 Mn	- für Pos.: RSUP
-----------------------	------------------

Pulver:

DIN EN 760: SA FB 3 DC	- für Pos.: RSUP
------------------------	------------------

3.7 Gleisfahrbare Geräte und Maschinen

Nicht vorgesehen

3.8 Abnahmekriterien der Arbeiten

Aufmaße und Abnahmen durch die VGF sollen umgehend nach der Fertigstellung eines Auftrages erfolgen. An diesem Vorgang beteiligt der Auftragnehmer die zuständige Schweißaufsicht. Seitens der VGF nehmen an der Abnahme 2 Schweißaufsichtspersonen teil. Bei erkennbaren Mängeln der Leistungen wird eine Frist zu deren Beseitigung gesetzt. In einem Abnahmeschein werden die für die Massenermittlung erforderlichen Feststellungen eingetragen.

Nach dem Schweißen muss der Fahrkantenradius $r=13\text{mm}$, in den Anlagen $r=10\text{mm}$ betragen. Die Spurweite in Bögen ist $1433\text{mm} \pm 1\text{mm}$, die Rillenweite $35\text{mm} \pm 1\text{mm}$. In den Weichenanlagen werden die Rillenweiten von der VGF mit Auftragserteilung bekannt gegeben. Zum Zeitpunkt der Abnahme, müssen alle beauftragten Arbeiten abgeschlossen sein.

Die Gewährleistungszeit beträgt 12 Monate. Sie beginnt am Tag der mangelfreien Abnahme.

4. Gesonderte Regelungen

4.1 32. BImSchV

Die Einhaltung der Vorschriften der 32. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung - 32. BImSchV) ist zwingend erforderlich.

4.2 Stromentnahme

Die VGF gestattet die unentgeltliche Stromentnahme aus den Steckdosen in den unterirdischen Gleisanlagen und in den Betriebshöfen.

4.3 Mindestlohn

Angaben zum gesetzlichen Mindestlohn sind anzufügen.

4.4 Vertrags- und Baustellensprache

Vertrags- und Baustellensprache ist deutsch. Für Mitarbeiter deren Muttersprache nicht die deutsche Sprache ist, muss ein Nachweis für den „Deutsch-Sprachkurs B2“ oder höherwertig vorgelegt werden.

Bezeichnung der Leistung:

	Rahmenvereinbarung
VGF 143/26	RV Schweiß- und Schleifarbeiten

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Besondere Vertragsbedingungen für Rahmenvereinbarungen

1 Rahmenvereinbarung

- 1.1 Dieser Vertrag ist eine Rahmenvereinbarung. Er regelt ausschließlich das Recht des Auftraggebers zum Abschluss von Einzelaufträgen. Es besteht keine Verpflichtung des Auftraggebers, dieses Recht auszuüben. Ein Anspruch auf wertmäßige Ausschöpfung und/oder kontinuierliche Auslastung besteht nicht.
- 1.2 Dieser Vertrag räumt dem Auftragnehmer keine Exklusivität im Hinblick auf die Beauftragung der vertragsgegenständlichen Leistungen durch den Auftraggeber ein.
- 1.3 Diese Rahmenvereinbarung wird geschlossen
- für die Zeit vom 01.09.2026 bis 28.02.2029
 - mit einer Laufzeit von 24 Monaten ab Erteilung des Zuschlags.
- Diese Rahmenvereinbarung verlängert sich um ein Jahr, wenn der Auftraggeber nicht sechs Monate vor Ablauf der Vertragslaufzeit gegenüber dem Auftragnehmer erklärt, dass er den Vertrag nicht fortsetzen will.

Ziffer 1.4 Satz 4 bleibt unberührt.

Die Rahmenvereinbarung wird mit mehreren Auftragnehmern geschlossen.
Die geplante Höchstanzahl an Beteiligten an der Rahmenvereinbarung beträgt 3.

- 1.4 Aus dieser Rahmenvereinbarung können Leistungen im Wert bis zu 3.300.000 € ohne Umsatzsteuer über die Gesamtvertragslaufzeit abgerufen werden [Höchstwert]. Mit Erreichen des Höchstwerts bzw. der Höchstmenge endet der Rahmenvereinbarung unabhängig von dessen Laufzeit und ohne, dass es dazu einer Erklärung durch den Auftraggeber bedarf. Es können keine weiteren Abrufe erfolgen. Ein Anspruch auf wertmäßige Ausschöpfung besteht nicht. Der Gesamtbedarf während der Laufzeit der Rahmenvereinbarung wird auf 3.264.877,42 EUR netto [Schätzmenge bzw. Schätzwert] geschätzt.

Bei einer Rahmenvereinbarung mit mehreren Rahmenvertragspartnern gilt die Wertschwelle als Obergrenze aller Abrufe.

- 1.5 Die Beendigung dieser Rahmenvereinbarung lässt den rechtswirksamen Fortbestand der unter dieser Rahmenvereinbarung vergebenen Einzelaufträge unberührt.

2 Leistungsbereitschaft

Der Auftragnehmer hat seine Leistungsbereitschaft herzustellen:

- ab Erteilung des Zuschlags
 ab dem 01.09.2026

3 Einzelaufträge

- 3.1 Einzelaufträge werden zu den Bedingungen dieser Rahmenvereinbarung mit ihren Vertragsbestandteilen geschlossen.

3.2 Einzelaufträge

- werden ausschließlich zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer begründet
 können zwischen den in Anlage _____ genannten Auftraggebern und dem Auftragnehmer begründet werden.

Abrufberechtigt sind nur die folgenden Personen/Stellen:

3.3 Einzelaufträge kommen durch Abruf des Auftraggebers

- und Zugang des Abrufs bei dem Auftragnehmer zu Stande.
 und Abrufbestätigung durch den Auftragnehmer zu Stande.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, ihm zugegangene Abrufe unverzüglich, spätestens innerhalb von

2 Werktagen (Mo.-Sa.)

zu bestätigen.

- 3.4 Abrufe erfolgen schriftlich oder in Textform (z.B. E-Mail, Telefax). Für die Abrufbestätigungen gelten die gleichen Formvorschriften.

Die jeweilige Ausführung beginnt entsprechend den Angaben im Einzelauftrag und ist unverzüglich fertig zu stellen. Grundsätzlich gelten folgende Einzelfristen je Einzelauftrag: Fertigstellung für Einzelaufträge = spätestens 5 Werktagen nach Abruf. In besonderen Fällen kann der Auftraggeber ein konkretes Datum für den Beginn der Ausführung der Leistungen bei einem Einzelauftrag festlegen. Der Auftraggeber behält sich weiterhin vor, in Notfällen sowie bei Gefahr in Verzug die Frist auf 2 Tage zu verkürzen.

4 Rahmenvereinbarungen mit mehreren Rahmenvertragspartnern:

Für den Fall, dass eine Rahmenvereinbarung über dieselben Leistungen mit mehreren Rahmenvertragspartnern geschlossen wurde, gilt:

- Der Auftraggeber vergibt den Einzelauftrag auf der Grundlage eines Einzelauftrags-LV mit den in der Rahmenvereinbarung festgelegten Preisen und tatsächlich zu beauftragenden Mengen. Der Einzelauftrag wird dann auf das wirtschaftlichste Angebot (Wertungssumme über alle Positionen des Einzelauftrags-LV) erteilt. Der in der Wertungsrangfolge nächstfolgende Rahmenvertragspartner wird beauftragt, wenn der vorrangige Rahmenvertragspartner ausfällt oder er den Einzelauftrag nicht bedienen kann und mit Zustimmung des Auftraggebers von seiner Verpflichtung nach Ziffer 3.3 befreit wurde.
- Einzelaufträge werden vorrangig demjenigen Rahmenvertragspartner erteilt, dessen Angebot (Wertungssumme über alle Positionen des Rahmenvereinbarungs-LV einschl. Rabatte) das wirtschaftlichste ist. Der in der Wertungsrangfolge nächstfolgende Rahmenvertragspartner wird beauftragt, wenn der vorrangige Rahmenvertragspartner ausfällt oder er den Einzelauftrag nicht bedienen kann und mit Zustimmung des Auftraggebers von seiner Verpflichtung nach Ziffer 3.3 befreit wurde.
- Einzelaufträge werden unter den Rahmenvertragspartnern wie folgt aufgeteilt: _____
 - Ab einem geschätzten Volumen des Einzelauftrags in Höhe von _____ Euro
wird der Auftraggeber einen „Mini-Wettbewerb“ unter den Rahmenvertragspartnern durchführen, bei dem diese Gelegenheit haben, auf die in der Rahmenvereinbarung festgelegten Preise einen projektbezogenen Rabatt anzubieten. Der Miniwettbewerb erfolgt auf der Grundlage eines Einzelauftrags-LV mit Mengenangaben. Der Einzelauftrag wird dann unter Berücksichtigung der angebotenen Rabatte auf das wirtschaftlichste Angebot (Wertungssumme über alle Positionen des Einzelauftrags-LV einschl. Rabatte) für den Einzelauftrag erteilt.

Verzögert der Auftragnehmer den Beginn der Ausführung, gerät er mit der Vollendung in Verzug oder kommt er seinen Verpflichtungen nicht nach, so kann der Auftraggeber

bei Aufrechterhaltung des Einzelauftrags Schadensersatz verlangen oder dem Auftragnehmer eine angemessene Frist zur Erfüllung setzen und erklären, dass er nach fruchtlosem Ablauf der Frist den Einzelauftrag kündigt und diesen an den nächstfolgenden Rahmenvertragspartner erteilt.

5 Rabatte und Zuschläge

5.1 Verlangt der Auftraggeber die Ausführung eines Einzelauftrages, dessen Vergütung ohne Umsatzsteuer 500 Euro (Kleinstauftragswertgrenze) nicht überschreitet, und kann die Ausführung nicht mit anderen Arbeiten zusammengefasst werden, wird ein Zuschlag in Höhe von _____ % auf die Abrechnungssumme gewährt. Dies gilt auch bei Stundenlohnarbeiten.

5.2 Es werden die folgenden Mengenrabatte (Abrufvolumen bezogen auf die Gesamtlaufzeit der Rahmenvereinbarung) vereinbart [Hinweis: Rabatte können vom Auftraggeber vorgegeben werden oder - unter Angabe, wie ihre Bewertung erfolgt - dem Wettbewerb unterstellt werden].

Ab einem Abrufvolumen von _____ Euro = _____ %

Ab einem Abrufvolumen von _____ Euro = _____ %

Ab einem Abrufvolumen von _____ Euro = _____ %

auf die darüber hinausgehenden Abrechnungsvolumina.

5.3 Soweit die vorstehend genannten Rabatte und Zuschläge und ggf. weitere vereinbarte Rabatte und Zuschläge zur Anwendung kommen, werden diese miteinander kombiniert.

6 Vertragsfristen und Vertragsstrafen

Frist für die Vollendung der Ausführung: Die Vollendung der Lieferung/Leistung hat bis zu dem im Einzelauftrag genannten Liefer-/Leistungsdatum zu erfolgen.

Vertragsstrafen werden vereinbart:

Bei vom Auftragnehmer zu vertretender Überschreitung der Frist für die Vollendung der Ausführung hat dieser gemäß § 11 VOB/B (bei Bauleistungen) bzw. § 11 VOL/B (bei Liefer-/Dienstleistungen außer Bauleistungen) für jeden Werktag, um den die Frist überschritten wird, eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,05 % der im Bestellformular genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) des Einzelauftrags zu zahlen.

Die Summe der zu zahlenden Vertragsstrafenbeträge aus dem Einzelauftrag wird auf insgesamt 5 % der im Bestellformular genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) des Einzelauftrags begrenzt.

Vertragsstrafen nach dieser Ziffer 6 werden auf einen etwaigen Schadensersatzanspruch des Auftraggebers wegen Verzug angerechnet.

7 Sicherheit für die Vertragserfüllung

- Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.
- Soweit der Auftragswert bei einem Einzelauftrag über Bauleistungen mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist gem. § 17 VOB/B Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von 5 % der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer ohne Nachträge) zu leisten.
- Soweit der Auftragswert bei einem Einzelauftrag über Liefer- oder Dienstleistungen (außer Bauleistungen) mindestens 50.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist gem. § 18 VOL/B Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von 5 % der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer ohne Nachträge) zu leisten.

8 Sicherheit für Mängelansprüche

- Auf Sicherheit für Mängelansprüche wird verzichtet.
- Soweit die Auftragssumme bei einem Einzelauftrag über Bauleistungen mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist nach erfolgter Abnahme gem. § 17 VOB/B Sicherheit für Mängelansprüche zu leisten. Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt 3 % der Summe der Abschlagszahlungen inkl. Umsatzsteuer zum Zeitpunkt der Abnahme.
- Soweit die Auftragssumme bei einem Einzelauftrag über Liefer- oder Dienstleistungen (außer Bauleistungen) mindestens 50.000 Euro o.Umsatzsteuer beträgt, ist nach erfolgter Abnahme gem. § 18 VOL/B Sicherheit für Mängelansprüche zu leisten. Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt 3 % der Summe der Abschlagszahlungen inkl. Umsatzsteuer zum Zeitpunkt der Abnahme.

9 Bürgschaften

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist das dafür jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden und zwar für

- die Vertragserfüllung bei Bauaufträgen das Formblatt „HVA B-StB Vertragserfüllungsbürgschaft“ und bei Liefer- und Dienstleistungsaufträgen das Formblatt „HVA L-StB Vertragserfüllungsbürgschaft“
- die Mängelansprüche bei Bauaufträgen das Formblatt „HVA B-StB Mängelanspruchsbürgschaft“ und bei Liefer- und Dienstleistungsaufträgen das Formblatt „HVA L-StB Vertragserfüllungsbürgschaft“
- vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Abs. 1 Nr. 2 Satz 3 VOB/B bei Bauaufträgen das Formblatt „HVA B-StB Abschlagszahlungen /Vorauszahlungsbürgschaft“ und vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Abs. 1 Nr. 2 Satz 3 VOB/B bei Liefer- und Dienstleistungsaufträgen das Formblatt „HVA L-StB Abschlagszahlungen /Vorauszahlungsbürgschaft“

10 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz „oder gleichwertig“ immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

11 Rechnungen

Rechnungen sind mit Angabe der Bestellscheinnummer des Auftraggebers und der Zuordnung zur jeweiligen Bestellposition elektronisch (per e-mail) im PDF-Format an die E-Mail-Adresse Rechnungswesen@vgf-ffm.de zu senden. Zusätzlich können strukturierte elektronische Rechnungen im Format ZUGFeRD 2.0 eingelesen werden. Bei fehlenden Angaben oder einer nicht möglichen Zuordnung geht die Rechnung an den Auftragnehmer zurück.

12 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

- Keine
- Siehe beigefügte Unterlage

Anlagen: Weitere Besondere Vertragsbedingungen

Bieter	Vergabenummer	Datum
	VG 143/26	
Baumaßnahme		
Leistung RV Schweiß- und Schleifarbeiten		

Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen

1	Angaben über den Verrechnungslohn	Zuschlag %	€/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird		
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne, als Zuschlag auf ML		
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf ML		
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)		
1.5	Zuschlag auf Kalkulationslohn (aus Zeile 2.4, Spalte 1)		
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5, VL im Formblatt 223 berücksichtigen)		

2	Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten	Zuschläge in % auf				
		Lohn	Stoffkosten	Gerätekosten	Sonstige Kosten	Nachunternehmerleistungen
2.1	Baustellengemeinkosten					
2.2	Allgemeine Geschäftskosten					
2.3	Wagnis und Gewinn					
2.3.1	Gewinn					
2.3.2	betriebsbezogenes Wagnis¹					
2.3.3	leistungsbezogenes Wagnis²					
2.4	Gesamtzuschläge					

¹ Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko

² Mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis

3. Ermittlung der Angebotssumme				
		Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Her- stellungskosten €	Gesamt- zuschlä- ge gem. 2.4 %	Angebotssumme €
3.1	Eigene Lohnkosten Verrechnungslohn (1.6) x Gesamtstunden			X
	_____ x _____			
3.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			
3.3	Gerätekosten (einschließlich Kosten für Energie und Be- triebsstoffe)			
3.4	Sonstige Kosten (vom Bieter zu erläutern)			
3.5	Nachunternehmerleistungen ³			
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer				

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

³ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

(Name und Anschrift des Bieters)

Vergabenummer: VGF 143/26

RV Schweiß- und Schleifarbeiten

Verpflichtungserklärung

zu Tariftreue und Mindestlohn bei öffentlichen Aufträgen unter Berücksichtigung der Vorgaben des Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG) vom 12. Juli 2021, GVBl. S. 338

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestlohn entsprechend den Vorgaben des § 4 HVTG zur Zahlung des Mindestlohns gemäß § 20 des Mindestlohngesetzes (MiLoG) bzw. des Tariflohns nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) nicht auf Beschäftigte bezieht, die bei einem Bieter oder Nachunternehmer im EU-Ausland beschäftigt sind und die Leistung im EU-Ausland erbringen.

Nachfolgende Erklärung ist mit dem Angebot abzugeben.

1. Ich/Wir verpflichte/n mich/uns,

meinen/unseren Beschäftigten bei der Ausführung der Leistung mindestens diejenigen Arbeitsbedingungen einschließlich des Entgelts zu gewähren, die dem jeweils geltenden Tarifvertrag nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 oder 2 HVTG oder der jeweils geltenden Rechtsverordnung nach § 4 Abs. 1 Nr. 3 HVTG entsprechen. Soweit die Leistungen nicht von Abs. 1, sondern von § 4 Abs. 2 HVTG erfasst werden, verpflichte/n ich/wir mich/uns, bei der Ausführung der Leistung mindestens ein Entgelt und die Leistungen zu gewähren, die den Vorgaben des MiLoG entsprechen. Ich/wir nehme/n weiterhin zur Kenntnis, dass bei Vorliegen von Anhaltspunkten dafür, dass gegen diese Verpflichtungen verstoßen wird, auf Anforderung dem öffentlichen Auftraggeber oder dem Besteller deren Einhaltung nachzuweisen ist.

- meinen / unseren Beschäftigten bei der Ausführung einer Leistung über Verkehrsleistungen und freigestellte Schülerverkehre mindestens das in Hessen für diese Leistung in einem einschlägigen und repräsentativen mit einer tariffähigen Gewerkschaft vereinbarten Tarifvertrag vorgesehene Entgelt einschließlich der Aufwendungen für die Altersversorgung und der für entgeltrelevant erklärten Bestandteile dieser Tarifverträge zu zahlen und Erhöhungen während der Ausführungszeit vorzunehmen. Ausgenommen hiervon sind Auszubildende.

2. Ich/Wir erkläre/n, dass ich/wir nicht wegen eines Verstoßes nach § 21 MiLoG (Bußgeldvorschriften) mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500 Euro belegt worden bin/sind und damit nicht die Voraussetzungen für einen Ausschluss von der Auftragsvergabe nach § 19 Abs. 1 und 3 MiLoG vorliegen.

3. Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, für den Fall des Einsatzes von Nachunternehmen, die Erfüllung der Verpflichtungen nach den §§ 4 und 5 HVTG durch die Nachunternehmen sicherzustellen und dem öffentlichen Auftraggeber nach Auftragserteilung, spätestens vor Beginn der Ausführung der Leistung durch das Nachunternehmen, eine Verpflichtungserklärung des Nachunternehmens im vorstehenden Sinne vorzulegen. Gleiches gilt, wenn ich/wir oder ein beauftragtes Nachunternehmen zur Ausführung des Auftrags Arbeitskräfte eines Verleihunternehmens einsetze(n)/einsetzt. Diese Verpflichtung gilt entsprechend auch für alle weiteren Nachunternehmen und Verleihunternehmen.

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst,

dass ein nachweislich schuldhafter Verstoß gegen meine/unsere Verpflichtungen

- den Ausschluss meines/unsere Unternehmens von diesem Vergabeverfahren zur Folge haben kann,
- den Ausschluss meines/unsere Unternehmens für die Dauer von bis zu drei Jahren von der Vergabe öffentlicher Aufträge der ausschließenden Vergabestelle zur Folge haben kann,
- ein solcher Verstoß eine schwere Verfehlung nach § 17 Abs. 2 HVTG darstellt, die gemäß § 17 Abs. 9 HVTG der Informationsstelle bei der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main mitgeteilt wird,
- nach Vertragsschluss den Auftraggeber zur außerordentlichen Kündigung berechtigen kann.

(Ort/Datum)

(Firmenbezeichnung/-Stempel)

Name des Erklärenden *)

*) Die Erklärung ist in Textform gem. § 126 b BGB abzugeben.

Bezeichnung der Bauleistung:

VGf 143/26	RV Schweiß- und Schleifarbeiten

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Erklärung der Bieter-/Arbeitsgemeinschaft

(bei Angeboten von Bietergemeinschaften auszufüllen)

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

Bevollmächtigter Vertreter

Mitglied _____

USt-ID: _____

Weitere Mitglieder:

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden und erklären, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, zur Entgegennahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

(Firmenname) (Datum)

(Unterschrift)

(Firmenname) (Datum)

(Unterschrift)

(Firmenname) (Datum)

(Unterschrift)

(Firmenname) (Datum)

(Unterschrift)

Name und Anschrift

Ort: _____
Datum: _____
Tel.: _____
Fax: _____
E-Mail: _____
Ust.-ID-Nr.: _____

Eigenerklärung Eignung

(vom Bewerber/Bieter bzw. Mitglied der Bewerber-/Bietergemeinschaft auszufüllen
sofern nicht eine EEE eingereicht wird oder ein anderer Eignungsnachweis zugelassen ist)

Bezeichnung der Bauleistung:

VGf 143/26	RV Schweiß- und Schleifarbeiten

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. Aufforderung Teilnahmewettbewerb national bzw. Teilnahmewettbewerb EU/Interessensbestätigung)

I. Verpflichtende Eignungsnachweise

(Angaben sind immer vorzunehmen, soweit das Unternehmen nicht PQ-qualifiziert ist)

1. Angabe zu zwingenden bzw. optionalen Ausschlussgründen

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt

Ich / Wir erkläre(n), dass

- für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 6e EU VOB/A vorliegen.
- ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind.
- für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 6 VOB/A vorliegt.
- zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 1 bis 4 VOB/A vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wiederhergestellt wurde.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro (netto) wird der Auftraggeber zu den Bewerbern, welche zur Angebotsabgabe aufgefordert werden sollen bzw. von dem Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, eine Abfrage aus dem Wettbewerbsregister vornehmen (§ 6 WRegG).

Weiterhin wird der Auftraggeber von den Bewerbern, welche zur Angebotsabgabe aufgefordert werden sollen bzw. von dem Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, Nachweise hinsichtlich einer eventuell durchgeführten Selbstreinigung anfordern.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung

- Ich erkläre/wir erklären, dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde(n) ich/wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse¹ und eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes² auf gesondertes Verlangen vorlegen.

¹ Soweit mein/unser Betrieb beitragspflichtig ist

² Soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

4. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Vorlage geeigneter Referenzen über die Ausführung von Bauleistungen in den letzten 5 Kalenderjahren**, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.

Als vergleichbare Leistungen werden anerkannt:

Auftragsschweißungen von Weichenzungen:

- 8 Stück im Nahverkehr pro Jahr (Betriebspause unter 2 Stunden)
oder
- 12 Stück im Nahverkehr in 2 Jahren (Betriebspause unter 2 Stunden)

** Der Auftraggeber akzeptiert auch Referenzen, welche mehr als fünf Jahre zurückliegen.

1. Referenz: Bezeichnung der Leistung, des Auftragswertes des auf mein/unser Unternehmen entfallenden Anteils, des Ausführungszeitraums und des Auftraggebers:

2. Referenz: Bezeichnung der Leistung, des Auftragswertes des auf mein/unser Unternehmen entfallenden Anteils, des Ausführungszeitraums und des Auftraggebers:

3. Referenz: Bezeichnung der Leistung, des Auftragswertes des auf mein/unser Unternehmen entfallenden Anteils, des Ausführungszeitraums und des Auftraggebers:

Es können auch mehr als drei Referenzen angegeben werden, diese sind dann auf gesonderter Anlage vorzunehmen.

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich /werden wir für die oben genannten Leistungen Bescheinigungen über die ordnungsgemäße Ausführung und das Ergebnis in Anlehnung an beiliegendes Muster auf gesondertes Verlangen vorlegen.

Angabe zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistung erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich / werden wir auf gesondertes Verlangen die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen und gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal angeben.

** Vom Auftraggeber anzukreuzen, wenn ausnahmsweise Referenzen akzeptiert werden, die mehr als 5 Jahre zurückliegen.

II. Ergänzende Eignungsnachweise

(Angaben sind immer vorzunehmen, soweit die Vergabestelle durch Ankreuzen festgelegt hat, ob und ggf. inwieweit der darin beschriebene zusätzliche Eignungsnachweis verlangt wird)

* Nachfolgend werden keine weiteren Eignungsnachweise gefordert.

* **Angabe der technischen Fachkräfte oder der technischen Stellen, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden sollen**

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Fachkräfte zur Verfügung stehen.

Angabe der technischen Fachkräfte, die die Leistung tatsächlich erbringen	
Namen der Personen mit Funktion (auch technische Leitung)	Berufliche Qualifikation
<ul style="list-style-type: none"> • Namentliche Aufstellung der Schweißer, inklusive ihrer schweißtechnischen Qualifikation und Bescheinigung der aktuellen Wiederholungsprüfung <ul style="list-style-type: none"> ○ mindestens 3 Personen für Weichenzungen schweißen • mindestens eine Person muss auf der Baustelle deutsch sprechen; wenn deutsch nicht die Muttersprache der obengenannten Person ist, muss ein Nachweis "Deutsch-Sprachkurs B2 " oder höherwertig vorgelegt werden 	

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich / werden wir auf gesondertes Verlangen entsprechende Nachweise in Form von Studiennachweisen oder sonstigen Bescheinigungen bzw. Angaben wie Berufserfahrung und ausgeübten Tätigkeiten zu den Personen einreichen

* **Beschreibung der technischen Ausrüstung des Unternehmens**

Angabe der technischen Ausrüstung des Unternehmens

* **Beschreibung der Maßnahmen zur Qualitätssicherung des Unternehmens**

Angabe der Maßnahmen zur Qualitätssicherung des Unternehmens

- gültige Zertifizierung gemäß DIN EN ISO 9001 ff

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich / werden wir auf gesondertes Verlangen entsprechende Nachweise einreichen.

* **Angabe des Lieferkettenmanagement- und Lieferkettenüberwachungssystems, das dem Unternehmen zur Vertragserfüllung zur Verfügung steht**

Angabe des Lieferkettenmanagement- und Lieferkettenüberwachungssystems, das dem Unternehmen zur Vertragserfüllung zur Verfügung steht

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich / werden wir auf gesondertes Verlangen entsprechende Nachweise einreichen.

* **Studiennachweise und Bescheinigungen über die berufliche Befähigung des Unternehmens und/oder der Führungskräfte des Unternehmens, sofern sie als Zuschlagskriterium bewertet werden**

Mein/unser Unternehmen verfügt über folgende Nachweise und Bescheinigungen über die berufliche Befähigung:

- VDV 609 - gültige Zertifizierung
- WPQR für die angewendeten Schweißverfahren:
 - seitliches Auftragsschweißen (jeweils Fahrkopf und Leitkopf)
 - Unterpulver (121 nach DIN EN ISO 14732:2021-12)
 - E-Hand (111 nach DIN EN ISO 4063)

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich / werden wir auf gesondertes Verlangen entsprechende Nachweise einreichen.

* **Angabe der Umweltmanagementmaßnahmen, die das Unternehmen während der Auftragsausführung anwendet**

Folgende Umweltmanagementmaßnahmen werde(n) ich/wir während der Auftragsausführung anwenden:

--

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich / werden wir auf gesondertes Verlangen entsprechende Nachweise einreichen.

* **Erklärung, aus der hervor geht, über welche Ausstattung, welche Geräte und welche technische Ausrüstung das Unternehmen für die Ausführung des Auftrags verfügt**

Mein/unser Unternehmen verfügt für die Ausführung des Auftrags über folgende Geräte und technische Ausrüstung

--

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich / werden wir auf gesondertes Verlangen entsprechende Nachweise einreichen.

Angabe, welche Teile des Auftrags ich/wir an Unterauftrag-/Nachunternehmer vergeben beabsichtige(n)

Folgende Teile des Auftrags beabsichtige(n) ich/wir an Unterauftrag-/Nachunternehmer zu vergeben:

Siehe ausgefüllter Vordruck HVA B-StB Unterauftrag-/Nachunternehmerleistungen

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen oder Nachweise auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten Frist vorgelegt werden müssen und mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb der gesetzten Frist vorgelegt werden.

(Unterschrift)

Bei elektronischer Versendung ohne Unterschrift gültig

Hinweis: Bei den mit „ * „ gekennzeichneten Feldern hat die Vergabestelle durch Ankreuzen bzw. Eintrag festzulegen, ob und ggf. inwieweit die geforderten Angaben verlangt werden bzw. der Sachverhalt maßgebend ist.

Name und Anschrift des Bieters:

Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH (VGF)
Einkauf & Materialwirtschaft
Kurt-Schumacher-Str. 8
60311 Frankfurt am Main
Deutschland

Ort:

Datum:

Tel.:

Fax:

E-Mail:

Ust.ID-Nr.:

Az.-Nr.:

Angebotsschreiben

Bezeichnung der Bauleistung:

VGF 143/26	RV Schweiß- und Schleifarbeiten

Ihre Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes vom _____

Anlagen¹, die Vertragsbestandteil werden:

- Leistungsbeschreibung
- Selbstgefertigtes Leistungsverzeichnis (Abschrift oder Kurzfassung)
- HVA B-StB Unterauftrag-/Nachunternehmerleistungen
- HVA B-StB Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- Nebenangebote
- _____

Anlagen¹, die der Angebotswertung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden:

- HVA B-StB Eigenerklärung Eignung
- Einheitliche Europäische Eigenerklärung zur Eignung (EEE)
- HVA B-StB Eignungsleihe technische und berufliche Leistungsfähigkeit
- HVA B-StB Eignungsleihe wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
- _____

1. Ich/wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir eingesetzten Preisen an. An mein Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.

2. Die Angebotssumme des Hauptangebotes einschließlich Umsatzsteuer (brutto) gemäß Leistungsbeschreibung beträgt:

_____ EUR

3. Anzahl der zum Angebot gehörenden Nebenangebote: _____ St.

4. Preisnachlass ohne Bedingungen auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote:

_____ %

¹ vom Bieter, soweit erforderlich, anzukreuzen und beizufügen

5. Bestandteil meines/unseres Angebotes sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen folgende Unterlagen:
- „Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen DIN 1961 (VOB/B) – Ausgabe 2019“,
 - Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen Teil B.
6. Ich bin/Wir sind präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen eingetragen unter der/den Nummer/n:
- Name: _____ PQ-Nummer: _____
- Name: _____ PQ-Nummer: _____
- Name: _____ PQ-Nummer: _____
- Name: _____ PQ-Nummer: _____
- Ich bin/Wir sind ein kleines oder mittleres Unternehmen – KMU – (< 250 Beschäftigte und ≤ 50 Mio. Euro Jahresumsatz bzw. ≤ 43 Mio. Euro Jahresbilanzsumme)².
7. Ich/Wir erkläre(n),
- dass ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werde(n).
- dass ich/wir alle Leistungen, die nicht im „Verzeichnis der Unterauftrag-/Nachunternehmerleistungen“ aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).
8. Ich/Wir erkläre(n), dass
- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als allein verbindlich anerkenne(n).
 - mir/uns zugewandene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
 - ein nach der Leistungsbeschreibung von mir/uns zu benennender Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter über die nach den „Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen; geeigneter Koordinator (Konkretisierung zu § 3 BaustellV) (RAB 30)“ geforderte Qualifikation verfügen, um die nach Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen.
 - das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typenbezeichnung) eingetragen wurden.
 - falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
 - alle ggf. von mir/uns verwendeten Holzprodukte nach FSC, PEFC oder gleichwertig zertifiziert sind oder die für das jeweilige Herkunftsland geltenden Kriterien des FSC oder PEFC einzeln erfüllen.
 - ich/wir einen pauschalen Schadenersatz in Höhe von 15 % der Abrechnungssumme zahlen werde(n), falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt.
 - ich/wir jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich in Textform mitteile(n).

Elektronisches Angebot in Textform ³	Schriftliches Angebot
(Name, lesbar)	(Stempel und Unterschrift)
<p>Ist</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar³, - ein schriftliches Angebot nicht an obiger Stelle unterschrieben oder - ein elektronisches Angebot, das signiert bzw. mit einem Siegel versehen werden muss, nicht wie vorgegeben signiert bzw. mit einem Siegel versehen, <p>wird das Angebot ausgeschlossen.</p>	

² Bietergemeinschaften gelten nur dann als KMU, wenn der überwiegende Teil des Auftrags von (einem) Partner(n) der Bietergemeinschaft erbracht wird, der/die als KMU einzustufen ist/sind.

³ Für die Wahrung der Textform reicht es grundsätzlich aus, wenn bei juristischen Personen oder Handelsgesellschaften der Firmenname genannt wird.

Bezeichnung der zu beauftragenden Leistung

--	--

(wie Aufforderung zur Angebotsabgabe)

**Eigenerklärung zur Einhaltung
der Sanktion gegen Russland**

in der jeweils geltenden Fassung (<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=celex%3A32014R0833>) Artikel 5 aa, 5 k Verordnung (EU) Nr. 833/2014, Verordnung (EU) Nr. 269/2014 Art. 2, Anhang I über restriktive Maßnahmen angesichts Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren sowie die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen

Bezeichnung, Name des Bewerbers / Bieters / Auftragnehmers / Bietergemeinschaft
Nachunternehmer / Eignungsverleiher

.....

Nachfolgende Erklärung gebe/n ich/wir verbindlich ab:

Der Bewerber / Bieter / Auftragnehmer / die Bietergemeinschaft gehört / gehören nicht zu den genannten Personen oder Unternehmen die einen Bezug zu Russland im Sinne folgender Vorschriften aufweisen;

dass während der Vertragslaufzeit keine als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen eingesetzt werden, die zu genannter Personenkreis mit einem Bezug zu Russland im Sinne der Vorschriften gehören und auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt:

a) mit einer in Russland niedergelassenen nachfolgend aufgeführten juristischen Person, Organisation oder Einrichtung, die sich unter öffentlicher Kontrolle oder zu über 50 % in öffentlicher Inhaberschaft befindet oder bei dem Russland und seine Regierung oder Zentralbank das Recht auf Gewinnbeteiligung hat oder Russland und seine Regierung oder Zentralbank andere wesentliche wirtschaftliche Beziehungen unterhält,

b) einer juristischen Person, Organisation oder Einrichtung, die außerhalb der Union niedergelassen ist und deren Anteile zu über 50 % unmittelbar oder mittelbar von einer nachfolgend aufgeführten Organisation gehalten werden, oder

c) einer juristischen Person, Organisation oder Einrichtung, die im Namen oder auf Anweisung einer der nachfolgend aufgeführten Organisationen handelt.

Liste der betroffenen staatseigenen Unternehmen:

OPK OBORONPROM

UNITED AIRCRAFT CORPORATION

URALVAGONZAVOD

ROSNEFT

TRANSNEFT

GAZPROM NEFT

ALMAZ-ANTEY

KAMAZ

ROSTEC (RUSSIAN TECHNOLOGIES STATE CORPORATION)

JSC PO SEVMASH

SOVCOMFLOT

UNITED SHIPBUILDING CORPORATION

d) und sind nicht (und sofern vorliegend, die Mitglieder einer Bietergemeinschaft oder deren Subunternehmer), Gegenstand von EU-Sanktionen, wie bspw. denen gegen die in Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 269/2014 aufgeführten Personen, und befindet sich auch nicht im Eigentum oder unter der Kontrolle der dort aufgeführten Personen.

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32014R0269>

Das Kriterium, dass bei der Beurteilung zu berücksichtigen ist, ob eine juristische Person oder Organisation im Eigentum einer anderen Person oder Organisation steht, ist der Besitz von mehr als 50% der Eigentumsrechte an einer Organisation oder eine Mehrheitsbeteiligung an dieser.)

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift

(Elektronische Übermittlung: Diese Erklärung ist unter Angabe des Namens der erklärenden Person ohne Unterschrift gültig, sofern Textform nach § 126b BGB zugelassen ist.)

Bieter	Vergabenummer	Datum
	VGf 143/26	
Baumaßnahme		
Leistung RV Schweiß- und Schleifarbeiten		

Angaben zur Kalkulation über die Endsumme

1.	Angaben über den Verrechnungslohn	Lohn €/h
1.1	Mittelohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohnleitklausel vereinbart wird	
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne	
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder	
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)	

Berechnung des Verrechnungslohnes nach Ermittlung der Angebotssumme (vgl. Blatt 2)

1.5	Umlage auf Lohn (Kalkulationslohn x v.H. Umlage aus 2.1)	€/h _____	v.H. _____	
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5)			

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

(Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme)

Ermittlung der Angebotssumme		Betrag €	Gesamt €	Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten für die Ermittlung der EH-Preise	
2	Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten			%	€
2.1	Eigene Lohnkosten Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			x	
2.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			x	
2.3	Gerätekosten (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			x	
2.4	Sonstige Kosten (Vom Bieter zu erläutern)			x	
2.5	Nachunternehmerleistungen ¹			x	
Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2)				noch zu verteilen	

Zusammensetzung der Umlagesummen				
	Umlage gesamt (€)	Anteil BGK (€)	Anteil AGK (€)	Anteil W+G (€)
2.1 eigene Lohnkosten				
2.2 Stoffkosten				
2.3 Gerätekosten				
2.4 Sonstige Kosten				
2.5 Nachunternehmerleistungen				

3	Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn			
3.1	Baustellengemeinkosten (soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind)			
3.1.1	Lohnkosten einschließlich Hilfslöhne Bei Angebotssummen unter 5 Mio € : Angabe des Betrages Bei Angebotssummen über 5 Mio € : Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			
3.1.2	Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung Vermessung usw.			
3.1.3	Vorhalten u. Reparatur der Geräte u. Ausrüstungen, Energieverbrauch, Werkzeuge u. Kleingeräte, Materialkosten f. Baustelleneinrichtung			
3.1.4	An- u. Abtransport der Geräte u. Ausrüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw.			
3.1.5	Sonderkosten der Baustelle, wie techn. Ausführungsbearbeitung, objektbezogene Versicherungen usw.			
Baustellengemeinkosten (Summe 3.1)				
3.2	Allgemeine Geschäftskosten (Summe 3.2)			
3.3	Wagnis und Gewinn (Summe 3.3)			
3.3.1.	Gewinn			
3.3.2	Betriebsbezogenes Wagnis (Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko)			
3.3.3	Leistungsbezogenes Wagnis (mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis)			
Umlage auf die Einzelkosten (Summe 3)				
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer (Summe 2 und 3)				

¹ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

Bezeichnung der zu beauftragenden Leistung

--	--

(wie Aufforderung zur Angebotsabgabe)

**Verpflichtungs- und Eigenerklärung
zu unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten unter Berücksichtigung der
Vorgaben des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG)***

Bezeichnung/Name des Auftragnehmers: _____

Die nachfolgende Erklärung ist mit dem Angebot abzugeben.

1. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns bei der Ausführung der Leistung

- a) die in § 2 Abs. 2 und 3 LkSG genannten Verbote zum Schutz der Menschenrechte und der Umwelt im eigenen Geschäftsbetrieb einzuhalten und gegenüber den am Auftrag unmittelbar oder mittelbar beteiligten Unterauftragnehmer:innen, Verleihunternehmen:innen und Lieferant:innen entlang der Lieferkette angemessen zu adressieren.
- b) in regelmäßigen Abständen (mindestens einmal jährlich) Schulungen/ Weiterbildungen zu den Verpflichtungen nach lit. a) für betroffene Mitarbeitergruppen im eigenen Geschäftsbereich durchzuführen sowie unsere Mitarbeitenden über das bestehende Beschwerdeverfahren des AG gemäß § 8 LkSG und den Zugang zu diesem zu informieren (www.stadtwerke-frankfurt.de Hinweisgeber-System: [Regelwerke VGF](#)).
- c) angemessene Kontrollmaßnahmen zu ergreifen, um die Einhaltung der Verpflichtungen nach lit. a) im eigenen Geschäftsbereich sicherzustellen und Vereinbarungen oder Zusicherungen zum Schutz der Menschenrechte und der Umwelt entlang der Lieferkette durchzusetzen.
- d) bei einer bereits eingetretenen oder unmittelbar bevorstehenden Verletzung der Verpflichtungen nach lit. a) im eigenen Geschäftsbereich unverzüglich angemessene Abhilfemaßnahmen zu ergreifen, um diese Verletzung zu verhindern und zu beenden oder – soweit dies unmöglich oder unzumutbar ist – zu minimieren.
- e) bei substantiiertem Kenntnis des Auftraggebers über eine Verletzung oder mögliche Verletzung der unter lit. a) genannten Verbote durch am Auftrag unmittelbar oder mittelbar beteiligte Unterauftragnehmer:innen, Lieferant:innen oder Verleihunternehmen auf Verlangen des Auftraggebers anlassbezogen ein Konzept zu erstellen und umzusetzen, um solche Verletzungen zu verhindern und zu beseitigen oder – soweit dies unmöglich oder unzumutbar ist – zu minimieren.

Die Angemessenheit bestimmt sich nach § 3 Abs. 2 LkSG. Weitergehende gesetzliche Verpflichtungen des Auftragnehmers nach dem LkSG bleiben unberührt.

2. Ich/wir verpflichte(n) mich/uns:

- a) dem Auftraggeber auf Verlangen binnen angemessener Frist schriftliche Auskünfte über die Einhaltung der in § 2 Abs. 2 und Abs. 3 LkSG genannten Verbote zum Schutz der Menschenrechte und der Umwelt bei der Ausführung des Auftrags zu erteilen. Dies gilt unbeschadet etwaiger gesetzlicher Berichtspflichten des Auftragnehmers nach § 10 Abs. 2 LkSG. Das Auskunftsverlangen des Auftraggebers kann umfassend

oder z.B. auf bestimmte Verbote, bestimmte Unternehmen oder Standorte oder bestimmte Produktgruppen oder Produkte beschränkt sein. Von Unternehmen, die ihrerseits den Verpflichtungen des LkSG unterliegen, können Auskünfte zu allen nach diesem Gesetz zu erhebenden Informationen verlangt werden.

- b) den Auftraggeber auf Verlangen über die nach Ziffer 1 getroffenen Maßnahmen zu informieren und bei Vorliegen von Anhaltspunkten dafür, dass gegen die Verpflichtungen nach Ziffer 1 verstoßen wird, deren Einhaltung gegenüber dem Auftraggeber nachzuweisen.
- c) den Auftraggeber auf Verlangen zu bevollmächtigen, Auskünfte über die Einhaltung der in § 2 Abs. 2 und 3 LkSG genannten Verbote zum Schutz der Menschenrechte und der Umwelt bei der Ausführung des Auftrags sowie der nach Ziffer 1 getroffenen Maßnahmen bei Dritten einzuholen.

3. Bei einem schweren oder fortgesetzten Verstoß des AN gegen die Verpflichtungen nach Ziffer 1 oder 2 ist der AG zur fristlosen Kündigung des Auftrags berechtigt.

4. Mir/Uns ist bekannt, dass Unternehmen von der Teilnahme an einem Verfahren über die Vergabe eines Liefer-, Bau- oder Dienstleistungsauftrags bis zur nachgewiesenen Selbstreinigung nach § 125 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen ausgeschlossen werden sollen, die wegen eines rechtskräftig festgestellten Verstoßes nach § 24 Absatz 1 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) mit einer Geldbuße nach Maßgabe von § 22 Absatz 2 LkSG belegt worden sind.

5. Ich/Wir erkläre(n) hiermit,

- a) dass keine Strafen oder Geldbußen für die vorgenannten Tatbestände oder nach vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gegen mein/unser Unternehmen oder eine Person verhängt worden sind, deren Verhalten meinem/unserem Unternehmen zuzurechnen ist,
- b) dass keine zuvor genannten Gründe vorliegen, die einen Ausschluss meines/unseres Unternehmens von der Teilnahme am Vergabeverfahren rechtfertigen könnten.

6. Mir/Uns ist bekannt, dass die Nichtvorlage oder die Unrichtigkeit vorstehender Erklärungen zu meinem/unserem Ausschluss von diesem und künftigen Vergabeverfahren sowie zur Kündigung eines etwaig erteilten Auftrags führen kann.

7. Ich/wir bin/sind uns bewusst, dass der Auftraggeber verlangen kann, dass mein/unser Unternehmen die vorstehenden Erklärungen von Unteraufnehmern zu fordern hat und diese vor Zustimmung des Auftraggebers zur Weiterbeauftragung vorzulegen sind.

8. Ich/wir verpflichte(n) mich/uns darüber hinaus:

- a) bei der Ausführung der vertraglich geschuldeten Leistungen alle mich/uns betreffenden Rechtsvorschriften zur Bekämpfung der Korruption einzuhalten. Diese Verpflichtung umfasst in jedem Fall das Verbot unrechtmäßiger Zahlungen oder der Gewährung anderer unrechtmäßiger Vorteile an Amtsträger:innen, Geschäftspartner:innen, an deren Mitarbeiter:innen, Familienangehörige oder sonstige Partner:innen, und das Verbot von Beschleunigungszahlungen an Amtsträger:innen oder sonstige Personen. Die Vertragsparteien werden sich gegenseitig bei Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption unterstützen und sich insbesondere gegenseitig unverzüglich informieren, soweit sie Kenntnis oder einen konkreten Verdacht von Korruptionsfällen haben, die mit diesem Vertrag oder seiner Erfüllung in einem konkreten Zusammenhang stehen.
- b) meine/unser Sublieferant:innen im Zusammenhang mit dem Auftrag sorgfältig auszuwählen. Im Rahmen des mir/uns Möglichen und Zumutbaren fordere ich/wir die/den jeweiligen Sublieferanten zur Einhaltung aller ihn/sie betreffenden Rechtsvorschriften zur Bekämpfung der Korruption auf.

* Alle Verweise auf das LkSG beziehen sich auf das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2959) in der am 01.01.2023 in Kraft tretenden und sodann jeweils aktuellen Fassung. Diese Verpflichtungserklärung wird mit Vertragsschluss verbindlich. Sie gilt unabhängig von dem Zeitpunkt des vollständigen In-Kraft-Tretens des LkSG.

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel

Bezeichnung der zu beauftragenden Leistung

--	--

(wie Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Eigenerklärung

Hiermit verpflichten wir uns zur Beachtung und Einhaltung der seit 01.08.2023 in Kraft getretenen

**Verordnung zur Einführung einer Ersatzbaustoffverordnung, zur Neufassung der Bundes-
Bodenschutz- und Altlastenverordnung und zur Änderung der Deponieverordnung und der
Gewerbeabfallverordnung**

(vom 9. Juli 2021)

Zu finden unter:

[Bundesgesetzblatt BGBl. Online-Archiv 1949 - 2022 | Bundesanzeiger Verlag](#)

_____, den _____

Unterschriften

Bezeichnung der Leistung

--	--

Vertraulichkeitserklärung

des Bieters / der Bietergemeinschaft: _____

- nachfolgend als „Bieter“ bezeichnet -

Vorbemerkung

Die Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH („Auftraggeber“), führt als Vergabestelle ein Vergabeverfahren durch („Vergabeverfahren“). Im Rahmen des Vergabeverfahrens werden dem Bieter Informationen übermittelt, die vertraulich behandelt werden müssen. Ausschließlicher Sinn und Zweck der Weitergabe vertraulicher Informationen in diesem Rahmen ist es, dem Bieter Informationen zur Verfügung zu stellen, die es ihm ermöglichen, ein Angebot im Vergabeverfahren abzugeben. Der Auftraggeber ist bereit, dem Bieter diese Informationen zur Verfügung zu stellen.

Die Geheimhaltung dieser Informationen gegenüber Dritten ist für die Auftraggeberin von größter Bedeutung. Ferner ist für die Auftraggeberin von größter Bedeutung, dass der Bieter die so erhaltenen Informationen ausschließlich für Zwecke verwendet, die im Zusammenhang mit dem Vergabeverfahren stehen und nicht für sonstige Zwecke. Vor diesem Hintergrund und zum Schutz des Auftraggebers erklärt der Bieter verbindlich folgendes zum Schutz der Vertraulichkeit:

1. Vertrauliche Informationen

- 1.1. Vertrauliche Informationen sind die in den Vergabeunterlagen niedergelegten Informationen sowie Informationen, die nach sonstigen Umständen als Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse des Auftraggebers erkennbar sind. Erfasst sind insbesondere Informationen über die Geschäftsführung, Mitarbeiter, Berater und Vertragspartner, Informationen über die Bereiche Einkauf, Betrieb, Verwaltung, Personal, Planung, Finanz- und Rechnungswesen des Auftraggebers.
- 1.2. Keine vertraulichen Informationen sind Informationen, von denen der Bieter nachweisen kann, dass
 - a) sie zur Zeit ihrer Offenlegung gegenüber dem Bieter bereits öffentlich bekannt waren,
 - b) sie nach ihrer Offenlegung gegenüber dem Bieter ohne dessen Verschulden veröffentlicht wurden oder
 - c) sich der Bieter diese Informationen unabhängig von den vom Auftraggeber oder einem Berater vorgelegten Informationen zulässigerweise beschafft hat.

2. Geheimhaltungspflicht

- 2.1. Der Bieter verpflichtet sich, alle vertraulichen Informationen, die er im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren über den Auftraggeber erhält, vertraulich zu behandeln und geheim zu halten. Er darf sie ohne die vorhergehende schriftliche Zustimmung des Auftraggebers nicht an Dritte ganz oder teilweise weitergeben oder diesen offenlegen.
- 2.2. Der Bieter verpflichtet sich, vertrauliche Informationen ausschließlich zu dem Zweck der Abgabe eines Angebotes in diesem Vergabeverfahren zu verwenden. Soweit dem Bieter schriftliche Unterlagen, die vertrauliche Informationen enthalten, oder vertrauliche Informationen in sonstiger kopierfähiger Form überlassen werden, ist die Anfertigung von Kopien ausschließlich zum Zwecke der Durchführung dieses Vergabeverfahrens erlaubt.
- 2.3. Der Bieter ist berechtigt, seinen Arbeitnehmern vertrauliche Informationen offenzulegen, soweit dies für die Erstellung eines Angebotes. Die Arbeitnehmer des Bieters unterliegen ebenfalls dieser Vertraulichkeitserklärung.
- 2.4. Der Bieter ist berechtigt, Dritten vertrauliche Informationen offenzulegen, soweit dies für die Erstellung eines Angebotes, z.B. gegenüber Beratern oder Mitgliedern seiner Aufsichtsgremien, die für die Zwecke der Anbahnung und Abwicklung des beabsichtigten Vertragsschlusses Zugang erhalten müssen. Der Bieter sichert zu, den mit vertraulichen Informationen befassten Dritten zur Wahrung der Vertraulichkeit im gleichen Umfang zu verpflichten, wie er selbst aus der vorliegenden Erklärung verpflichtet wird, sofern der Dritte nicht bereits gesetzlich (z.B. anwaltliche Verschwiegenheitspflichten) oder aufgrund vertraglicher Regelung (z.B. Vertraulichkeitserklärungen im Arbeitsverhältnis) im gleichen Umfang zur Verschwiegenheit verpflichtet ist. Der Bieter sichert zu, dass er Dritte von ihrer Verschwiegenheitsverpflichtung nicht ohne vorherige ausdrückliche Zustimmung des Auftraggebers entbinden wird. Dies weist der Bieter dem Auftraggeber auf dessen Verlangen nach.
- 2.5. Der Bieter trägt dafür Sorge, dass ausschließlich diejenigen Mitarbeiter, ausgewählte Dritte (z.B. Berater) und Mitglieder von Gremien, die nach Maßgabe der Ziffern 2.3 und 2.4 erlaubterweise Zugang zu vertraulichen Informationen haben, Zugang zu solchen schriftlichen und elektronischen Unterlagen einschließlich Kopien und Speicherungsformen erhalten, die vertrauliche Informationen beinhalten.
- 2.6. Wenn und soweit der Bieter gesetzlich oder aufgrund einer verbindlichen behördlichen oder gerichtlichen Anordnung verpflichtet ist, vertrauliche Informationen weiterzugeben oder zu veröffentlichen, hat der Bieter dies dem Auftraggeber unverzüglich, nachdem er selbst Kenntnis von dieser Verpflichtung erlangt hat, schriftlich anzuzeigen und vertrauliche Informationen nur insoweit an Dritte weiterzugeben oder zu veröffentlichen, wie dies nach den einschlägigen rechtlichen Vorschriften oder Anordnungen erforderlich ist.
- 2.7. Der Bieter wird den Auftraggeber unverzüglich informieren, wenn der Bieter, dessen Organe oder Mitarbeiter Kenntnis davon erlangen, dass vertrauliche Informationen unter Verstoß gegen diese Erklärung weitergegeben wurden

- 2.8. Die Verpflichtung gemäß vorstehenden Ziffer 2.1 bis 2.7 zur Wahrung der Vertraulichkeit der erlangten Informationen schließt insbesondere die Pflicht ein, vertrauliche Informationen außerhalb des Vergabeverfahrens nicht für Wettbewerbszwecke zu nutzen.

3. Herausgabe, Vernichtung, Löschung

- 3.1. Dem Bieter steht kein Recht, insbesondere auch kein Zurückbehaltungsrecht, an den vertraulichen Informationen zu. Der Bieter verpflichtet sich, alle ihm zur Verfügung gestellten vertraulichen Informationen (einschließlich sämtlicher davon gefertigten Kopien, Abschriften, Aufzeichnungen auf Datenträgern und sonstigen Vervielfältigungen) zurückzugeben oder zu vernichten, soweit er nicht an der Weiterverfolgung seiner Teilnahme am Vergabeverfahren interessiert ist, endgültig vom Vergabeverfahren ausgeschlossen wird oder das Vergabeverfahren auf andere Weise beendet wird.
- 3.2. Der Bieter verpflichtet sich ferner, alle auf Grundlage der dem Bieter überlassenen vertraulichen Informationen gemachten Auswertungen von und Aufzeichnungen über vertrauliche Informationen zu vernichten beziehungsweise sicherzustellen, dass diese vernichtet beziehungsweise gelöscht werden, soweit er nicht an der Weiterverfolgung seiner Teilnahme am Vergabeverfahren interessiert ist, endgültig vom Vergabeverfahrens ausgeschlossen wird oder das Vergabeverfahren auf andere Weise beendet wird. Auf Verlangen des Auftraggebers hat der Bieter dem Auftraggeber die Vernichtung schriftlich nachzuweisen.
- 3.3. Soweit den Bieter gesetzliche Pflichten zur Aufbewahrung von Informationen treffen, bleiben diese von seinen Pflichten nach den Ziffern 3.1 und 3.2 unberührt. Die Herausgabepflicht nach den Ziffern 3.1 und 3.2 gilt nicht, wenn der Bieter in dem Verfahren den Zuschlag erhält. In diesem Fall richtet sich die Herausgabepflicht allein nach dem zwischen dem Auftraggeber und dem Bieter abgeschlossenen Vertrag.
- 3.4. Soweit auf Datenträgern automatische Sicherungskopien gespeichert werden, deren Vernichtung oder Löschung nach Maßgabe der Ziffern 3.1 und 3.2 unmöglich ist, sichert der Bieter zu, dafür Sorge zu tragen, dass diese Informationen nur von Mitarbeitern oder Dritten zugänglich sind, die zur Wahrung der Vertraulichkeit nach Maßgabe dieser Erklärung verpflichtet sind. Der Bieter wird den Auftraggeber auf dessen Anforderung schriftlich darüber informieren, welche Mitarbeiter oder Dritte Zugang zu nicht vernicht- oder löschbaren vertraulichen Informationen haben.

4. Pflichtverletzung

Verstößt der Bieter gegen eine oder mehrere seiner ihm nach Ziffer 2 oder 3 obliegenden Pflichten, kann der Auftraggeber vom Bieter Schadensersatz verlangen. Der Bieter hat dem Auftraggeber insbesondere Schadensersatz für bereits vom Auftraggeber an den Bieter gezahlte Vergütungen, Kosten der Wiederholung von Vergabeschritten oder Kosten eines erneut durchzuführenden Vergabeverfahrens zu ersetzen.

5. Geltungsdauer

Die Geheimhaltungspflicht nach Ziffer 2 dieser Vertraulichkeitserklärung wird durch die Beendigung des Vergabeverfahrens oder durch die Rückgabe beziehungsweise Vernichtung der vertraulichen Informationen nicht berührt.

6. Schlussbestimmung

- 6.1. Jegliche Änderung und Ergänzung sowie die einvernehmliche Aufhebung dieses Erklärungsinhalts bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für eine Vereinbarung über den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.

- 6.2. Sollte eine Bestimmung dieser Erklärung ganz oder teilweise ungültig sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieser Erklärung in Kraft. Die ungültige Bestimmung gilt in Übereinstimmung mit der Absicht und dem Zweck dieser Erklärung durch eine gültige Bestimmung ersetzt, die im Rahmen des gesetzlich Zulässigen in ihrer wirtschaftlichen Auswirkung der ungültigen Bestimmung so nahe wie möglich kommt. Entsprechendes gilt für etwaige unbeabsichtigte Regelungslücken.
- 6.3. Diese Vertraulichkeitserklärung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Vertraulichkeitserklärung ergebenden Streitigkeiten ist Frankfurt a.M.

Wir erklären hiermit ausdrücklich unser Einverständnis mit dem Inhalt der vorstehenden Regelungen:

_____, den _____
Ort Datum

(Unterschrift des bevollmächtigten Vertreters des Bieters / der Bietergemeinschaft)

Bezeichnung der Bauleistung

(wie Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Eigenerklärung zur Akzeptanz von Ausführungsbedingungen zur Versicherungspflicht

Der Auftragnehmer (AN) verpflichtet sich mit dieser Erklärung im Falle der Auftragserteilung, für den Zeitraum seiner Leistungsverpflichtung eine Haftpflichtversicherung als Versicherung gegen Personen-, Sach- und Vermögensschäden (Betriebshaftpflicht-Versicherung) sowie für Risiken nach dem Umwelthaftungsgesetz (Anlagen, Rest- und Regressrisiko/ Umwelthaftpflicht-Versicherung) und dem Umweltschadengesetz (Biodiversität/Umweltschaden -Versicherung) aufgrund oder im Zusammenhang mit der Durchführung des Vertrages sowie ggf. eine Bauleistungsversicherung in ausreichender Höhe abzuschließen und nachzuweisen.

Die Deckungssumme der Betriebs- und Umwelthaftpflicht- Versicherung muss mindestens jeweils EUR 5 Mio. pauschal für Personen- und Sachschäden sowie EUR 100.000 für Vermögensschäden je 2-fach maximiert p.a. (für Betriebshaftpflichtversicherung) bzw. EUR 5 Mio. für Personen-/ Sach- und mitversicherte Vermögensschäden, 1-fach maximiert p.a. (Umwelthaftpflichtversicherung) betragen.

Unterschrift
(soweit Schriftform in Ziffer 7 der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots gefordert)

.....
(Unterschrift und ggf. Stempel)

Ist nach Ziffer 7 der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

- die Schriftform gefordert und fehlt die Unterschrift an obiger Stelle oder
- eine elektronische Signatur gefordert und fehlt diese oder
- Textform ausreichend aber der Name der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt, nicht angegeben, so wird das Angebot ausgeschlossen. Das Recht zur Nachforderung bleibt unberührt.

LEISTUNGSVERZEICHNIS

08.07.2026

Ausschreibung

Verfahren: VGF 143/26 - RV Schweiß- und Schleifarbeiten

SKONTO

Skonto zugelassen	Ja
Zahlungsziel (falls zugelassen)	14 Tag(e)
Skonto	_____ %

AUFLISTUNG ALLER POSITIONEN

ALLE PREISE SIND OHNE UMSATZSTEUER ANZUGEBEN

Hinweis

„Die Mengenangaben stellen unverbindliche Schätzmengen auf Jahresbasis dar, die ausschließlich der Auswertung dienen und keinen Anspruch auf Beauftragung begründen (vgl. Ziff. 1.1 der Besonderen Vertragsbedingungen für Rahmenvereinbarungen).“

1 Rillenschiene/ Eingedeckter Bereich EUR

Hinweis

Auftragschweißen von Rillenschienen
(Stahlsorten R200, R220 und R290GHT-CL)
mit hochlegierten Schweißzusatzstoffen nach Anhang, einschließlich
der erforderlichen Vorarbeiten und der schleiftechnischen Bearbeitung
zur Profilherstellung.

Schweißen von seitlich ausgefahrenen Rillenschienen, auch im
Bereich von Weichenanlagen, mit einer Ausfahungstiefe von 23 mm
unter GFT.

Messebene ist 14mm unter Schienenoberkante mit VGF
zugelassenen Messmitteln.

Abnahmekriterium: Fahrkantenradius $r=13\text{mm}$.

Folgende Arbeiten müssen vor Beginn der seitlichen
Auftragsschweißung ausgeführt werden:

- Vorschleifen der Ausfahung (Schienenwerkstoff Metallischblank)
- Entfernen des (Schmutz-) Grats unterhalb der Ausfahung
- Ein-/Ausläufe mindestens 4mm ausschleifen

- Entfernen des Fugenverguss für das seitliche Aufschweißen des Rillenkopfs
- Vorwärmen mittels Propan (für E-Hand mittels Sauerstoff/Propan) oder Sauerstoff/Acetylen

Der Schienenwerkstoff ist im Bereich der Ein- und Ausläufe zum Einbringen des Schweißgutes mindestens 4mm anzufasen und vorzuwärmen. Die Vorwärmungs- und Zwischenlagentemperaturen sind in den einzelnen Positionen angegeben und einzuhalten.

Zusätzlich sind die Längenvorgaben in den einzelnen Positionen zu beachten.

Hinweis

1.1 RS - Seitliche Ausfahung				EUR		
1.1.10	RSUP1 - Unterpulverschweißverfahren - Eindraht	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	3.500,00	m pro 1,00 m

Schweißen von seitlich ausgefahrenen Rillenschienen, auch im Bereich von Weichenanlagen, mit einer Ausfahungstiefe von 23 mm unter GFT und einer Ausfahungsbreite bis 10mm. Messebene ist 14mm unter Schienenoberkante mit VGF zugelassenen Messmitteln.

(Stahlsorten R200, R220 und R290GHT-CL) mit hochlegierten Schweißzusatzstoffen nach Anhang, einschließlich der erforderlichen Vorarbeiten und der schleiftechnischen Bearbeitung zur Profilherstellung.

Abnahmekriterium: Fahrkantenradius r=13mm.

Folgende Arbeiten müssen vor Beginn der seitlichen Auftragsschweißung ausgeführt werden:

- Vorschleifen der Ausfahung (Schienenwerkstoff Metallischblank)
- Entfernen des (Schmutz-) Grats unterhalb der Ausfahung
- Ein-/Ausläufe mindestens 4mm ausschleifen
- Entfernen des Fugenverguss für das seitliche Aufschweißen des Rillenkopfs
- Vorwärmen mittels Propan oder Sauerstoff/Acetylen

Der Schienenwerkstoff ist im Bereich der Ein- und Ausläufe zum

Einbringen des Schweißgutes mindestens 4mm anzufasen und vorzuwärmen. Zusätzlich muss vor Beginn jeder neuen Schweißlage wieder vorgewärmt werden - mindestens 45°C

Es müssen mindestens 10 Meter und maximal 25 Meter im nicht gesperrten Gleis vorgelegt werden.
Ausgenommen davon sind gesperrte Gleise.

1.1.20	RSUP2 - Unterpulverschweißverfahren - Eindraht	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	600,00	m pro 1,00 m

Schweißen von seitlich ausgefahrenen Rillenschienen, auch im Bereich von Weichenanlagen, mit einer Ausfahungstiefe von 23 mm unter GFT und einer Ausfahungsbreite über 10 bis 15 mm. Messebene ist 14mm unter Schienenoberkante mit VGF zugelassenen Messmitteln.

(Stahlsorten R200, R220 und R290GHT-CL) mit hochlegierten Schweißzusatzstoffen nach Anhang, einschließlich der erforderlichen Vorarbeiten und der schleiftechnischen Bearbeitung zur Profilherstellung.

Abnahmekriterium: Fahrkantenradius r=13mm.

Folgende Arbeiten müssen vor Beginn der seitlichen Auftragsschweißung ausgeführt werden:

- Vorschleifen der Ausfahung (Schienenwerkstoff Metallischblank)
- Entfernen des (Schmutz-) Grats unterhalb der Ausfahung
- Ein-/Ausläufe mindestens 4mm ausschleifen
- Entfernen des Fugenverguss für das seitliche Aufschweißen des Rillenkopfs
- Vorwärmen mittels Propan oder Sauerstoff/Acetylen

Der Schienenwerkstoff ist im Bereich der Ein- und Ausläufe zum Einbringen des Schweißgutes mindestens 4mm anzufasen und vorzuwärmen. Zusätzlich muss vor Beginn jeder neuen Schweißlage wieder vorgewärmt werden - mindestens 45°C

Es müssen mindestens 10 Meter und maximal 25 Meter im nicht gesperrten Gleis vorgelegt werden.
Ausgenommen davon sind gesperrte Gleise.

1.1.30	RSUP3 - Unterpulverschweißverfahren - Eindraht	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	100,00	m pro 1,00 m

Schweißen von seitlich ausgefahrenen Rillenschienen, auch im Bereich von Weichenanlagen, mit einer Ausfahungstiefe von 23 mm unter GFT und einer Ausfahungsbreite über 15 mm. Messebene ist 14mm unter Schienenoberkante mit VGF zugelassenen Messmitteln.

(Stahlsorten R200, R220 und R290GHT-CL) mit hochlegierten Schweißzusatzstoffen nach Anhang, einschließlich der erforderlichen Vorarbeiten und der schleiftechnischen Bearbeitung zur Profilherstellung.

Abnahmekriterium: Fahrkantenradius r=13mm.

Folgende Arbeiten müssen vor Beginn der seitlichen Auftragsschweißung ausgeführt werden:

- Vorschleifen der Ausfahung (Schienenwerkstoff Metallischblank)
- Entfernen des (Schmutz-) Grats unterhalb der Ausfahung
- Ein-/Ausläufe mindestens 4mm ausschleifen
- Entfernen des Fugenverguss für das seitliche Aufschweißen des Rillenkopfs
- Vorwärmen mittels Propan oder Sauerstoff/Acetylen

Der Schienenwerkstoff ist im Bereich der Ein- und Ausläufe zum Einbringen des Schweißgutes mindestens 4mm anzufasen und vorzuwärmen. Zusätzlich muss vor Beginn jeder neuen Schweißlage wieder vorgewärmt werden - mindestens 45°C

Es müssen mindestens 10 Meter und maximal 25 Meter im nicht gesperrten Gleis vorgelegt werden. Ausgenommen davon sind gesperrte Gleise.

1.1.40	RSE1 - Lichtbogenhandschweißverfahren	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	600,00	m pro 1,00 m

Schweißen von seitlich ausgefahrenen Rillenschienen, auch im Bereich von Weichenanlagen, mit einer Ausfahungstiefe von 23 mm unter GFT und einer Ausfahungsbreite bis 10 mm. Messebene ist 14mm unter Schienenoberkante mit VGF zugelassenen Messmitteln.

(Stahlsorten R200, R220 und R290GHT-CL) mit hochlegierten Schweißzusatzstoffen nach Anhang, einschließlich der erforderlichen Vorarbeiten und der schleiftechnischen Bearbeitung zur Profilherstellung.

Abnahmekriterium: Fahrkantenradius r=13mm.

Folgende Arbeiten müssen vor Beginn der seitlichen Auftragsschweißung ausgeführt werden:

- Vorschleifen der Ausfahung (Schienenwerkstoff Metallischblank)
- Entfernen des (Schmutz-) Grats unterhalb der Ausfahung
- Ein-/Ausläufe mindestens 4mm ausschleifen
- Entfernen des Fugenverguss für das seitliche Aufschweißen des Rillenkopfs
- Vorwärmen mittels Sauerstoff/Propan oder Sauerstoff/Acetylen

Der Schienenwerkstoff ist im Bereich der Ein- und Ausläufe zum Einbringen des Schweißgutes mindestens 4mm anzufasen und vorzuwärmen. Zusätzlich muss vor Beginn jeder neuen Schweißlage wieder vorgewärmt werden - mindestens 100°C

Es dürfen maximal 10 Meter vorgelegt werden außer nach Absprachen mit dem AG.

1.1.50	RSE2 - Lichtbogenhandschweißverfahren	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	100,00	m pro 1,00 m

Schweißen von seitlich ausgefahrenen Rillenschienen, auch im Bereich von Weichenanlagen, mit einer Ausfahungstiefe von 23 mm

unter GFT und einer Ausfahrbreite über 10 bis 15 mm.
 Messebene ist 14mm unter Schienenoberkante mit VGF
 zugelassenen Messmitteln.

(Stahlsorten R200, R220 und R290GHT-CL)
 mit hochlegierten Schweißzusatzstoffen nach Anhang, einschließlich
 der erforderlichen Vorarbeiten und der schleiftechnischen Bearbeitung
 zur Profilherstellung.

Abnahmekriterium: Fahrkantenradius r=13mm.

Folgende Arbeiten müssen vor Beginn der seitlichen
 Auftragsschweißung ausgeführt werden:

- Vorschleifen der Ausfahung (Schienenwerkstoff Metallischblank)
- Entfernen des (Schmutz-) Grats unterhalb der Ausfahung
- Ein-/Ausläufe mindestens 4mm ausschleifen
- Entfernen des Fugenverguss für das seitliche Aufschweißen des
 Rillenkopfs
- Vorwärmen mittels Sauerstoff/Propan oder Sauerstoff/Acetylen

Der Schienenwerkstoff ist im Bereich der Ein- und Ausläufe zum
 Einbringen des Schweißgutes mindestens 4mm anzufasen und
 vorzuwärmen. Zusätzlich muss vor Beginn jeder neuen Schweißlage
 wieder vorgewärmt werden - mindestens 100°C

Es dürfen maximal 10 Meter vorgelegt werden außer nach Absprachen
 mit dem AG.

1.1.60	RSE3 - Lichtbogenhandschweißverfahren	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	60,00	m pro 1,00 m

Schweißen von seitlich ausgefahrenen Rillenschienen, auch im
 Bereich von Weichenanlagen, mit einer Ausfahungstiefe von 23 mm
 unter GFT und einer Ausfahrbreite über 15 mm.
 Messebene ist 14mm unter Schienenoberkante mit VGF
 zugelassenen Messmitteln.

(Stahlsorten R200, R220 und R290GHT-CL)
 mit hochlegierten Schweißzusatzstoffen nach Anhang, einschließlich
 der erforderlichen Vorarbeiten und der schleiftechnischen Bearbeitung
 zur Profilherstellung.

Abnahmekriterium: Fahrkantenradius r=13mm.

Folgende Arbeiten müssen vor Beginn der seitlichen Auftragschweißung ausgeführt werden:

- Vorschleifen der Ausfahung (Schienenwerkstoff Metallischblank)
- Entfernen des (Schmutz-) Grats unterhalb der Ausfahung
- Ein-/Ausläufe mindestens 4mm ausschleifen
- Entfernen des Fugenverguss für das seitliche Aufschweißen des Rillenkopfs

- Vorwärmen mittels Sauerstoff/Propan oder Sauerstoff/Acetylen

Der Schienenwerkstoff ist im Bereich der Ein- und Ausläufe zum Einbringen des Schweißgutes mindestens 4mm anzufasen und vorzuwärmen. Zusätzlich muss vor Beginn jeder neuen Schweißlage wieder vorgewärmt werden - mindestens 100°C

Es dürfen maximal 10 Meter vorgelegt werden außer nach Absprachen mit dem AG.

1.2 RR - Reflexsanierung		EUR				
1.2.10	RRE1 - Lichtbogenhandschweißverfahren	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	m pro 1,00 m
<p>Sanierung von Reflex-geschweißten Fahrflächen an Rillenschienen durch Ausschleifen des beschädigten Schweißgutes, Auftragschweißen bis zu einer Tiefe von 6 mm und einer Breite bis 25 mm. Schweißzusatzwerkstoff nach Anhang.</p>						
1.2.20	RRE2 - Lichtbogenhandschweißverfahren	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	m pro 1,00 m

Sanierung von Reflex-geschweißten Fahrflächen an Rillenschienen durch Ausschleifen des beschädigten Schweißgutes, Auftragschweißen bis zu einer Tiefe von 6 mm und einer Breite über 25 mm.

Schweißzusatzwerkstoff nach Anhang.

Hinweis

1.3 SE - Entgratung **EUR**

1.3.10	SE1	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	800,00	m pro 1,00 m

Entfernen der Überwalzung am Schienenkopf an der Fahrkante oder an der Außenkante.

1.3.20	SE2	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	100,00	m pro 1,00 m

Entfernen der Überwalzung am Schienenkopf an der Fahrkante und an der Außenkante.

1.3.30	SEW	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	80,00	m pro 1,00 m

Entfernen der Überwalzung im Weichenbereich.

Das heißt, Weichenzungen (Fahrkante und/oder an der Außenkante),
 Backenschienen, Zwischenschienen, sowie Weichenherzsstück
 (Herzstückspitze, Flügelschiene und Herzstücknebenspitze) sollen
 vollständig von Überwalzungen befreit werden.

1.4	SP - Profilierung	EUR				
------------	--------------------------	------------------	--	--	--	--

1.4.10	SP1	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	50,00	m pro 1,00 m
	Profilieren des Schienenkopfes, Fahrkantenradius r = 10 mm.					

1.4.20	SP2	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	50,00	m pro 1,00 m
	Profilieren des Schienenkopfes, Fahrkantenradius r = 13 mm.					

1.4.30	SP3	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	30,00	m pro 1,00 m
	Herstellen einer 5 - 8 mm breiten Sollprofil auf dem Schienenfahrkopf.					

1.5	SR - Riffelbeseitigung				EUR	
------------	-------------------------------	--	--	--	------------------	--

1.5.10	SR	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	19.500,00	m pro 1,00 m
Riffelbeseitigung durch Schleifen des Schienenkopfes mittels Topfscheibe.						

1.6	ST - Seitliche Ausfahung				EUR	
------------	---------------------------------	--	--	--	------------------	--

1.6.10	ST1	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	m pro 1,00 m
Seitliche Ausfahung 5 mm tiefer schleifen bei einer seitlichen Ausfahungsbreite bis 5 mm.						

1.6.20	ST2	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	m pro 1,00 m
Seitliche Ausfahung 5 mm tiefer schleifen bei einer seitlichen Ausfahungsbreite über 5 bis 10 mm.						

1.6.30	ST3	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	m pro 1,00 m
Seitliche Ausfahung 5 mm tiefer schleifen bei einer seitlichen Ausfahungsbreite über 10 mm.						

1.7	SV - Seitliche Vergütung				EUR
------------	---------------------------------	--	--	--	------------------

1.7.10	SV	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	250,00	m pro 1,00 m

Vollständiges Ausschleifen von schadhaftem Schweißgut an Rillenschienen vor der seitlichen Auftragschweißung.

Diese Position ist nicht für das obligatorische Ausschleifen beim

Hinweis

1.8	WZE - Auftragschweißen von Weichenzungen				EUR
------------	---	--	--	--	------------------

1.8.10	WZE1	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	55,00	m pro 1,00 m

Einseitiges Auftragschweißen (an der Zungenfahr- oder Zungenleitseite).
 Auftragsschweißen von Weichenzungen,
 (Stahlsorten R200- R220und R260)
 mit hochlegierten Schweißzusatzwerkstoffen nach Anhang,
 einschließlich der erforderlichen Vorarbeiten, Wärmebehandlung,
 Schleif- und Richtarbeiten
 bei einer Ausfahrbreite bis 8 mm.

Es muss auf mindestens 100°C vorgewärmt werden. Des Weiteren ist vor jeder weiteren Schweißlage darauf zu achten, dass die Zwischenlagentemperatur zwischen 100°C und 400°C liegt.

Anmerkung: Für diese Schweißarbeiten ist keine Streckensperrung vorgesehen.

1.8.20	WZE2	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	35,00	m pro 1,00 m

Einseitiges Auftragschweißen (an der Zungenfahr- oder Zungenleitseite).
 Auftragsschweißen von Weichenzungen,
 (Stahlsorten R200- R220und R260)
 mit hochlegierten Schweißzusatzwerkstoffen nach Anhang,
 einschließlich der erforderlichen Vorarbeiten, Wärmebehandlung,
 Schleif- und Richtarbeiten
 bei einer Ausführungsbreite über 8 mm.

Es muss auf mindestens 100°C vorgewärmt werden. Des Weiteren ist vor jeder weiteren Schweißlage darauf zu achten, dass die Zwischenlagentemperatur zwischen 100°C und 400°C liegt.

Anmerkung: Für diese Schweißarbeiten ist keine Streckensperrung vorgesehen.

1.8.30	WZE3	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	10,00	m pro 1,00 m

Zweiseitiges Auftragschweißen (an der Zungenfahr- und Zungenleitseite).
 Auftragschweißen von Weichenzungen,
 (Stahlsorten R200- R220und R260)
 mit hochlegierten Schweißzusatzwerkstoffen nach Anhang,
 einschließlich der erforderlichen Vorarbeiten, Wärmebehandlung,
 Schleif- und Richtarbeiten
 bei einer Ausführungsbreite bis 8 mm.

Es muss auf mindestens 100°C vorgewärmt werden. Des Weiteren ist vor jeder weiteren Schweißlage darauf zu achten, dass die Zwischenlagentemperatur zwischen 100°C und 400°C liegt.

Anmerkung: Für diese Schweißarbeiten ist keine Streckensperrung vorgesehen.

1.8.40	WZE4	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	10,00	m pro 1,00 m

Zweiseitiges Auftragschweißen (an der Zungenfahr- und Zungenleitseite).
 Auftragschweißen von Weichenzungen,
 (Stahlsorten R200- R220und R260)
 mit hochlegierten Schweißzusatzwerkstoffen nach Anhang,
 einschließlich der erforderlichen Vorarbeiten, Wärmebehandlung,
 Schleif- und Richtarbeiten
 bei einer Ausführungsbreite über 8 mm.

Es muss auf mindestens 100°C vorgewärmt werden. Des Weiteren ist vor jeder weiteren Schweißlage darauf zu achten, dass die Zwischenlagentemperatur zwischen 100°C und 400°C liegt.

Anmerkung: Für diese Schweißarbeiten ist keine Streckensperrung vorgesehen.

1.8.50	WZR	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	5,00	Stck pro 1,00 Stck

Weichenzungen Flammenrichten mittels Propan/Sauerstoff oder Acetylen/Sauerstoff einschließlich der Vor- und Nacharbeiten.

Die Richttemperatur darf 650°C nicht überschreiten.

Anmerkung: Für diese Schweißarbeiten ist keine Streckensperrung vorgesehen.

1.9	WZSE - Zungenschutz						EUR
------------	----------------------------	--	--	--	--	--	------------------

1.9.10	WZSE1	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	10,00	Stck pro 1,00 Stck

Herstellen eines Zungenschutzes durch Auftragsschweißen mit hochlegierten schweißzusatzstoffen nach Anhang, profilgerechte schleifen, bis zu einer Länge von max. 500 mm am fahrkopf oder an der Leitschiene.

Es muss auf mindestens 100°C vorgewärmt werden. Des Weiteren ist vor jeder weiteren Schweißlage darauf zu achten, dass die Zwischenlagentemperatur zwischen 100°C und 400°C liegt.

1.9.20	WZSS	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	4,00	Stck pro 1,00 Stck

Herstellen eines Zungenschutzes durch profilgerechten schleifen bis zu einer Länge von max. 500 mm am Fahrkopf und an der Leitschiene.

1.10	WFK - Weichenfüllkeil aus- / einbauen						EUR
-------------	--	--	--	--	--	--	------------------

1.10.10	WFK1	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	Stck pro 1,00 Stck

Aus- und Einbau eines Weichenfüllkeiles (verschraubt).

1.10.20	WFK2	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	Stck pro 1,00 Stck
Aus- und Einbau eines Weichenfüllkeiles (verschweißt).						

1.11	WBS - Schleifen der Backenschienenfahrfläche					EUR
-------------	---	--	--	--	--	------------------

1.11.10	WBS1	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	75,00	m pro 1,00 m
Schleifen der Backenschienenfahrfläche (Angleichung an die Verschleißzone). Rillenweiche						

1.12	WBE - Schweißen der Backenschienenfahrfläche					EUR
-------------	---	--	--	--	--	------------------

1.12.10	WBE1	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	5,00	m pro 1,00 m
Auftragschweißen der Backenschienenfahrfläche im Bereich der Verschleißzone im Lichtbogenhandschweißverfahren mit hochlegierten Schweißzusatzwerkstoffen nach Anhang. Rillenweiche						
Es muss auf mindestens 100°C vorgewärmt werden. Des Weiteren ist vor jeder weiteren Schweißlage darauf zu achten, dass die Zwischenlagentemperatur zwischen 100°C und 400°C liegt.						

Hinweis

1.13 AF - Flachrillenherstellung **EUR**

1.13.10 AFHE1 - Lichtbogenhandschweißverfahren	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	125,00	m pro 1,00 m

Auftragschweißung mit hochlegierten schweißzusatzstoffen nach Anhang an eingefahrenem Flachrillenboden, einschließlich der erforderlichen Vorarbeiten und der schleiftechnischen Bearbeitung zur Profilverstellung. Die Solltiefe beträgt 17-1 mm. Die max. Ausfahungstiefe 23 mm bei einer Rillenbreite bis 25 mm.

Die Anfangs-/Endrampe beträgt 1:100 (siehe VDV)

Es muss auf mindestens 100°C vorgewärmt werden. Des Weiteren ist vor jeder weiteren Schweißlage darauf zu achten, dass die Zwischenlagentemperatur zwischen 100°C und 400°C liegt.

1.13.20 AFHE2 - Lichtbogenhandschweißverfahren	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	50,00	m pro 1,00 m

Auftragschweißung mit hochlegierten schweißzusatzstoffen nach Anhang an eingefahrenem Flachrillenboden, einschließlich der erforderlichen Vorarbeiten und der schleiftechnischen Bearbeitung zur Profilverstellung. Die Solltiefe beträgt 17-1 mm. Die max. Ausfahungstiefe 23 mm bei einer Rillenbreite über 25 bis 30 mm.

Die Anfangs-/Endrampe beträgt 1:100 (siehe VDV)

Es muss auf mindestens 100°C vorgewärmt werden. Des Weiteren ist vor jeder weiteren Schweißlage darauf zu achten, dass die Zwischenlagentemperatur zwischen 100°C und 400°C liegt.

1.13.30 AFHE3 - Lichtbogenhandschweißverfahren	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	28,00	m pro 1,00 m

Auftragschweißung mit hochlegierten schweißzusatzstoffen nach Anhang an eingefahrenem Flachrillenboden, einschließlich der erforderlichen Vorarbeiten und der schleiftechnischen Bearbeitung zur Profilverstellung. Die Solltiefe beträgt 17-1 mm. Die max. Ausföhrungstiefe 23 mm bei einer Rillenbreite über 30 mm.

Die Anfangs-/Endrampe betrögt 1:100 (siehe VDV)

Es muss auf mindestens 100°C vorgewärmt werden. Des Weiteren ist vor jeder weiteren Schweißlage darauf zu achten, dass die Zwischenlagentemperatur zwischen 100°C und 400°C liegt.

1.13.40 AFHS - Rillenboden schleifen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	80,00	m pro 1,00 m

Schleiftechnische Beseitigung von Unebenheiten im Rillenboden.

1.13.50 AFVS - Vergütung ausschleifen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	80,00	m pro 1,00 m

Vollständiges Ausschleifen von schadhaftem Schweißgut an Flachrillenböden vor der Auftragschweißung zur Flachrillenherstellung.

1.14	AHRS - Rillenschienenherzstück schleifen			EUR
-------------	---	--	--	------------------

1.14.10	AHRS1	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	150,00	Stck pro 1,00 Stck

Rillenschienenherzstück, alle Bauarten, vermessen und profilgerecht schleiftechnisch aufarbeiten.

1.15	AHRE - Rillenschienenherzstück schweißen			EUR
-------------	---	--	--	------------------

1.15.10	AHRE1 - Lichtbogenhandschweißverf ahren	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	35,00	Stck pro 1,00 Stck

Rillenschienenherzstück
(Stahlsorten R200- R220und R260)
vermessen, vorwärmen, im Lichtbogenhandschweißverf ahren mit hochlegierten Schweißzusatzwerkstoffen nach Anhang auftragschweißen und profilgerecht schleifen.
Gesamtaufschweißlänge bis 500 mm.

Es muss auf mindestens 100°C vorgewärmt werden. Des Weiteren ist vor jeder weiteren Schweißlage darauf zu achten, dass die Zwischenlagentemperatur zwischen 100°C und 400°C liegt.

1.15.20	AHRE2 - Lichtbogenhandschweißverf ahren	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	45,00	Stck pro 1,00 Stck

Rillenschienenherzstück
(Stahlsorten R200- R220und R260)
vermessen, vorwärmen, im Lichtbogenhandschweißverf ahren mit hochlegierten Schweißzusatzwerkstoffen nach Anhang auftragschweißen und profilgerecht schleifen.

Gesamtaufschweißlänge über 500 mm bis 1.000 mm.

Es muss auf mindestens 100°C vorgewärmt werden. Des Weiteren ist vor jeder weiteren Schweißlage darauf zu achten, dass die Zwischenlagentemperatur zwischen 100°C und 400°C liegt.

1.15.30	AHRE3 - Lichtbogenhandschweißverfahren	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	10,00	Stck pro 1,00 Stck

Rillenschienenherzstück
(Stahlsorten R200- R220und R260)
vermessen, vorwärmen, im Lichtbogenhandschweißverfahren mit hochlegierten Schweißzusatzwerkstoffen nach Anhang auftragschweißen und profilgerecht schleifen.
Gesamtaufschweißlänge über 1.000 mm bis 1.500 mm.

Es muss auf mindestens 100°C vorgewärmt werden. Des Weiteren ist vor jeder weiteren Schweißlage darauf zu achten, dass die Zwischenlagentemperatur zwischen 100°C und 400°C liegt.

1.15.40	AHRE4 - Lichtbogenhandschweißverfahren	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	10,00	Stck pro 1,00 Stck

Rillenschienenherzstück
(Stahlsorten R200- R220und R260)
vermessen, vorwärmen, im Lichtbogenhandschweißverfahren mit hochlegierten Schweißzusatzwerkstoffen nach Anhang auftragschweißen und profilgerecht schleifen.
Gesamtaufschweißlänge über 1.500 mm.

Es muss auf mindestens 100°C vorgewärmt werden. Des Weiteren ist vor jeder weiteren Schweißlage darauf zu achten, dass die Zwischenlagentemperatur zwischen 100°C und 400°C liegt.

1.16	AT - Tiefrillenherstellung						EUR
-------------	-----------------------------------	--	--	--	--	--	------------------

1.16.10	ATHS Rillenboden tieferschleifen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	10,00	m pro 1,00 m

Vermessen der vorhandenen Anlage.
 Rillentiefe und rillenweite, sowie Spur- und Leitweiten nach Zeichnung durch schleifen oder fräsen bearbeiten.
 Die Flachrille hat eine tiefe zwischen 17mm - 20mm und soll auf eine tiefe von 25mm hergestellt werden.
 Fahrkopf profilieren; Herzstück anpassen und profilieren,
 Herzstückspitze Spitzenabsenkung, Überlaufverhältnisse anpassen.

Es muss auf mindestens 100°C vorgewärmt werden. Des Weiteren ist vor jeder weiteren Schweißlage darauf zu achten, dass die Zwischenlagentemperatur zwischen 100°C und 400°C liegt.

Hinweis

1.17	ASS - Schleifen						EUR
-------------	------------------------	--	--	--	--	--	------------------

1.17.10	ASS- Schleifen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	20,00	Stck pro 1,00 Stck

Ausbrüche, Stoßschläge, Schlaglöcher schleiftechnisch aufarbeiten, bis max. 1.500 mm Länge.

1.18	ASE - Schweißen						EUR
-------------	------------------------	--	--	--	--	--	------------------

1.18.10 ASE1	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	25,00	Stck pro 1,00 Stck

Ausbrüche, Stoßschläge, Schlaglöcher schweißtechnisch aufarbeiten, bis max. 300 mm Länge.

(Stahlsorten R200- R220, R260 und R290 GHT-CL)
vermessen, vorwärmen, im Lichtbogenhandschweißverfahren mit hochlegierten Schweißzusatzwerkstoffen nach Anhang auftragschweißen und profilgerecht schleifen.

Es muss auf mindestens 100°C vorgewärmt werden. Des Weiteren ist vor jeder weiteren Schweißlage darauf zu achten, dass die Zwischenlagentemperatur zwischen 100°C und 400°C liegt.

1.18.20 ASE2	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	10,00	Stck pro 1,00 Stck

Ausbrüche, Stoßschläge, Schlaglöcher schweißtechnisch aufarbeiten, bis max. 600 mm Länge.

(Stahlsorten R200- R220, R260 und R290 GHT-CL)
vermessen, vorwärmen, im Lichtbogenhandschweißverfahren mit hochlegierten Schweißzusatzwerkstoffen nach Anhang auftragschweißen und profilgerecht schleifen.

Es muss auf mindestens 100°C vorgewärmt werden. Des Weiteren ist vor jeder weiteren Schweißlage darauf zu achten, dass die Zwischenlagentemperatur zwischen 100°C und 400°C liegt.

Hinweis

1.19	VSR - Rillenschienen	EUR
-------------	-----------------------------	------------------

1.19.10 Rillenschienen Ri59 / Ri 60	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	3,00	Stck pro 1,00 Stck

Schienenverbindungsschweißen an Rillenschienen (Ri59/Ri60) mit Schweißzusatzwerkstoffen nach Anhang, von gleicher Schienengüte, einschließlich aller erforderlichen Wärmebehandlungs- und Schleifarbeiten.

Es muss auf mindestens 100°C vorgewärmt werden. Des Weiteren ist vor jeder weiteren Schweißlage darauf zu achten, dass die Zwischenlagentemperatur zwischen 100°C und 400°C liegt.

1.19.20 Schienenkopfriss	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	4,00	Stck pro 1,00 Stck

Den Schienenkopfriss aus schleifen, neu Verschweißen, mit Schweißzusatzwerkstoffen nach Anhang, einschließlich aller erforderlichen Wärmebehandlungs- und Schleifarbeiten.

Es muss auf mindestens 100°C vorgewärmt werden. Des Weiteren ist vor jeder weiteren Schweißlage darauf zu achten, dass die Zwischenlagentemperatur zwischen 100°C und 400°C liegt.

1.19.30 Leitkantenriss	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	4,00	Stck pro 1,00 Stck

Den Leitkantenriss aus schleifen, neu Verschweißen, mit Schweißzusatzwerkstoffen nach Anhang, einschließlich aller erforderlichen Wärmebehandlungs- und Schleifarbeiten.

Es muss auf mindestens 100°C vorgewärmt werden. Des Weiteren ist vor jeder weiteren Schweißlage darauf zu achten, dass die Zwischenlagentemperatur zwischen 100°C und 400°C liegt.

1.19.40	Schienenbruch Reperatur	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
----------------	--------------------------------	----------	-------	---------	-------------------	-------------------

19%	5,00	Stck
------------	-------------	-------------

..... pro 1,00 Stck
------------------------	-------

Den Schienenbruch aus arbeiten, neu Verschweißen, mit Schweißzusatzwerkstoffen nach Anhang, einschließlich aller erforderlichen Wärmebehandlungs- und Schleifarbeiten.

Die Aufbrucharbeiten und Deckenschluß werden vom AG ausgeführt, diese gild es vor den Arbeiten abzustimmen.

Es muss auf mindestens 100°C vorgewärmt werden. Des Weiteren ist vor jeder weiteren Schweißlage darauf zu achten, dass die Zwischenlagentemperatur zwischen 100°C und 400°C liegt.

1.19.50	Schienenbruch Dicksteg	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
----------------	-------------------------------	----------	-------	---------	-------------------	-------------------

19%	2,00	Stck
------------	-------------	-------------

..... pro 1,00 Stck
------------------------	-------

Den Schienenbruch im Dicksteg aus arbeiten, neu Verschweißen, mit Schweißzusatzwerkstoffen nach Anhang, einschließlich aller erforderlichen Wärmebehandlungs- und Schleifarbeiten.

Die Aufbrucharbeiten und Deckenschluß werden vom AG ausgeführt, diese gild es vor den Arbeiten abzustimmen.

Es muss auf mindestens 100°C vorgewärmt werden. Des Weiteren ist vor jeder weiteren Schweißlage darauf zu achten, dass die Zwischenlagentemperatur zwischen 100°C und 400°C liegt.

2	Vignolschienen	EUR
----------	-----------------------	------------------

Hinweis

Hinweis

Auftragschweißen von rillenlosen Schienen (Stahlsorte R260, R260V und R350) mit hochlegierten Schweißzusatzwerkstoffen nach Anhang, einschließlich der erforderlichen Vorarbeiten und der schleiftechnischen Bearbeitung zur Profilverstellung.

2.1 VR - Reflex-Sanierung **EUR**

2.1.10 VRE1 - Lichtbogenhandschweißverfahren	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	1,00	m pro 1,00 m

Sanierung von Reflex geschweißten Fahrflächen an rillenlosen Schienen durch Ausschleifen des beschädigten Schweißgutes bis zu einer Tiefe von 6 mm und einer Breite bis 25 mm. (Stahlsorte R200)
Schweißen mit hochlegierten Schweißzusatzstoffen nach Anhang. Und schleiftechnischen Bearbeitung zur Profilverstellung.

2.1.20 VRE2 - Lichtbogenhandschweißverfahren	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	1,00	m pro 1,00 m

Sanierung von Reflex geschweißten Fahrflächen an rillenlosen Schienen durch Ausschleifen des beschädigten Schweißgutes bis zu einer Tiefe von 6 mm und einer Breite über 25 mm. (Stahlsorte R200)
Schweißen mit hochlegierten Schweißzusatzstoffen nach Anhang. Und schleiftechnischen Bearbeitung zur Profilverstellung.

Hinweis

2.2 SE - Entgratung **EUR**

2.2.10 SE1	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	25,00	m pro 1,00 m

Entfernen der Überwalzung am Schienenkopf an der Fahrkante oder an der Außenkante.

2.2.20 SE2	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	15,00	m pro 1,00 m

Entfernen der Überwalzung am Schienenkopf an der Fahrkante und an der Außenkante.

2.2.30 SEW	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	290,00	m pro 1,00 m

Entfernen der Überwalzung im Weichenbereich.

Das heißt, Weichenzungen (Fahrkante und/oder an der Außenkante), Backenschienen, Zwischenschienen, sowie Weichenherzsstück (Herzstückspitze, Flügelschiene und Herzstücknebenspitze) sollen vollständig von Überwalzungen befreit werden.

2.3 SP - Profilierung **EUR**

2.3.10	SP1	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	25,00	m pro 1,00 m
	Profilieren des Schienenkopfes, Fahrkantenradius = 10 mm.					

2.3.20	SP2	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	15,00	m pro 1,00 m
	Profilieren des Schienenkopfes, Fahrkantenradius = 13 mm.					

2.3.30	SP3	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	10,00	m pro 1,00 m
	Herstellen einer 5 - 8 mm breiten Fahrfläche auf dem Schienenfahrkopf.					

2.4	SR - Riffelbeseitigung	EUR				
------------	-------------------------------	------------------	--	--	--	--

2.4.10	SR	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	5.000,00	m pro 1,00 m
	Riffelbeseitigung durch Schleifen des Schienenkopfes mittels Topfscheibe.					

2.5	ST - Seitliche Ausföhrung						EUR
------------	----------------------------------	--	--	--	--	--	------------------

2.5.10	ST1	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	8,00	m pro 1,00 m
Seitliche Ausföhrung 5 mm tiefer schleifen bei einer seitlichen Ausföhrungsbreite bis 5 mm.						

2.5.20	ST2	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	8,00	m pro 1,00 m
Seitliche Ausföhrung 5 mm tiefer schleifen bei einer seitlichen Ausföhrungsbreite über 5 bis 10 mm.						

2.5.30	ST3	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	8,00	m pro 1,00 m
Seitliche Ausföhrung 5 mm tiefer schleifen bei einer seitlichen Ausföhrungsbreite über 10 mm.						

Hinweis

2.6	WZBS - Schleiftechnische Anpassung Zunge / Backenschiene						EUR
------------	---	--	--	--	--	--	------------------

2.6.10	WZBS	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	10,00	m pro 1,00 m
Anpassen der Vignolzunge an die Ausführung der Backenschiene durch Schleifen.						

2.6.20	WZBS 2	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	15,00	m pro 1,00 m
Ausführung an der Vignolzunge tiefer schleifen 5 mm.						

2.6.30	WZBS 3	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	5,00	m pro 1,00 m
Anpassung der Vignolzunge nach Lehre L1.						

2.6.40	WZBS 4	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	15,00	m pro 1,00 m
Head-Checks Beseitigung durch schleifen des Schienenkopfquerprofils, die Schädigungstiefe ist 0,1 mm zu unterschleifen. Stufe 5						

2.7	WBS - Schleifen der Backenschienenfahrfläche				EUR	
2.7.10	WBS	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	25,00	m pro 1,00 m
	Schleifen der Backenschienenfahrfläche (Angleichung an die Verschleißzone). Rillenlose Weiche					

2.8	WBE - Schweißen der Backenschienenfahrfläche				EUR	
2.8.10	WBE	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	5,00	m pro 1,00 m
	Auftragschweißen der Backenschienenfahrfläche im Bereich der Verschleißzone im Lichtbogenhandschweißverfahren mit hochlegierten Schweißzusatzwerkstoffen nach Anhang. Rillenlose Weiche					
	Es muss auf mindestens auf 400°C vorgewärmt werden. Des Weiteren ist vor jeder weiteren Schweißlage darauf zu achten, dass die Zwischenlagentemperatur zwischen 300°C und 600°C liegt.					

Hinweis

2.9	AHVS - Herzstück aus rillenlosen Schienen bzw. Rillenschienenherzstück im Hochgleis schleifen				EUR	
2.9.10	AHVS1	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	30,00	Stck pro 1,00 Stck
	Herzstück aus rillenlosen Schienen bzw. Rillenschienenherzstück im Hochgleis, alle Bauarten, vermessen und profilgerecht schleiftechnisch aufarbeiten.					

2.10	AHVE - Rillenloses Herzstück schweißen				EUR	
-------------	---	--	--	--	------------------	--

2.10.10	AHVE1 - Lichtbogenhandschweißverfahren	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	4,00	Stck pro 1,00 Stck

Herzstück aus rillenlosen Schienen, (Stahlsorte R260V oder R350 HTVolumenvergütet) vermessen, vorwärmen, im Lichtbogenhandschweißverfahren mit hochlegierten Schweißzusatzwerkstoffen nach Anhang auftragschweißen, wärmebehandeln und profilgerecht schleifen. Vor dem Vorwärmen sind Zwischenlagen zu entfernen und Kleineisen zu lösen. Herzstückbolzen sind zu lösen. Nach dem Aufarbeiten sind die Zwischenlagen wieder zu montieren, das Kleineisen zu befestigen und die Herzstückbolzen festzuziehen.
Gesamtaufschweißlänge bis 500 mm.

Es muss auf mindestens auf 400°C vorgewärmt werden. Des Weiteren ist vor jeder weiteren Schweißlage darauf zu achten, dass die Zwischenlagentemperatur zwischen 300°C und 600°C liegt.

2.10.20	AHVE2 - Lichtbogenhandschweißverfahren	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	Stck pro 1,00 Stck

Herzstück aus rillenlosen Schienen, (Stahlsorte R260V oder R350 HTVolumenvergütet) vermessen, vorwärmen, im Lichtbogenhandschweißverfahren mit hochlegierten Schweißzusatzwerkstoffen nach Anhang auftragschweißen, wärmebehandeln und profilgerecht schleifen. Vor dem Vorwärmen sind Zwischenlagen zu entfernen und Kleineisen zu lösen. Herzstückbolzen sind zu lösen. Nach dem Aufarbeiten sind die Zwischenlagen wieder zu montieren, das Kleineisen zu befestigen und die Herzstückbolzen festzuziehen.
Gesamtaufschweißlänge über 500 mm bis 1000 mm.

Es muss auf mindestens auf 400°C vorgewärmt werden. Des Weiteren ist vor jeder weiteren Schweißlage darauf zu achten, dass

die Zwischenlagentemperatur zwischen 300°C und 600°C liegt.

2.10.30 AHVE3 - Lichtbogenhandschweißverfahren	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	2,00	Stck pro 1,00 Stck

Herzstück aus rillenlosen Schienen, (Stahlsorte R260V oder R350 HTVolumenvergütet) vermessen, vorwärmen, im Lichtbogenhandschweißverfahren mit hochlegierten Schweißzusatzwerkstoffen nach Anhang auftragschweißen, wärmebehandeln und profilgerecht schleifen. Vor dem Vorwärmen sind Zwischenlagen zu entfernen und Kleisen zu lösen. Herzstückbolzen sind zu lösen. Nach dem Aufarbeiten sind die Zwischenlagen wieder zu montieren, das Kleisen zu befestigen und die Herzstückbolzen festzuziehen.
Gesamtaufschweißlänge über 1000 mm bis 1500 mm.

Es muss auf mindestens auf 400°C vorgewärmt werden. Des Weiteren ist vor jeder weiteren Schweißlage darauf zu achten, dass die Zwischenlagentemperatur zwischen 300°C und 600°C liegt.

2.10.40 AHVE4 - Lichtbogenhandschweißverfahren	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	2,00	Stck pro 1,00 Stck

Herzstück aus rillenlosen Schienen, (Stahlsorte R260V oder R350 HTVolumenvergütet) vermessen, vorwärmen, im Lichtbogenhandschweißverfahren mit hochlegierten Schweißzusatzwerkstoffen nach Anhang auftragschweißen, wärmebehandeln und profilgerecht schleifen. Vor dem Vorwärmen sind Zwischenlagen zu entfernen und Kleisen zu lösen. Herzstückbolzen sind zu lösen. Nach dem Aufarbeiten sind die Zwischenlagen wieder zu montieren, das Kleisen zu befestigen und die Herzstückbolzen festzuziehen.
Gesamtaufschweißlänge über 1500 mm.

Es muss auf mindestens auf 400°C vorgewärmt werden. Des

Weiteren ist vor jeder weiteren Schweißlage darauf zu achten, dass die Zwischenlagentemperatur zwischen 300°C und 600°C liegt.

2.11	AHRHE - Rillenschienenherzstück im Hochgleis schweißen	EUR
-------------	---	------------------

2.11.10	AHRHE1 - Lichtbogenhandschweißverfahren	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	Stck pro 1,00 Stck

Rillenschienenherzstück, (Stahlsorten R200-R220 und R260) im Hochgleis, vermessen, vorwärmen, im Lichtbogenhandschweißverfahren mit hochlegierten Schweißzusatzwerkstoffen nach Anhang auftragschweißen, wärmebehandeln und profilgerecht schleifen. Vor dem Vorwärmen sind Zwischenlagen zu entfernen und Kleineisen zu lösen. Nach dem Aufarbeiten sind die Zwischenlagen wieder zu montieren und das Kleineisen zu befestigen.
Gesamtaufschweißlänge bis 500 mm.

Es muss auf mindestens auf 400°C vorgewärmt werden. Des Weiteren ist vor jeder weiteren Schweißlage darauf zu achten, dass die Zwischenlagentemperatur zwischen 300°C und 600°C liegt.

2.11.20	AHRHE2 - Lichtbogenhandschweißverfahren	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	Stck pro 1,00 Stck

Rillenschienenherzstück, (Stahlsorten R200-R220 und R260) im Hochgleis, vermessen, vorwärmen, im Lichtbogenhandschweißverfahren mit hochlegierten Schweißzusatzwerkstoffen nach Anhang auftragschweißen, wärmebehandeln und profilgerecht schleifen. Vor dem Vorwärmen sind Zwischenlagen zu entfernen und Kleineisen zu lösen. Nach dem Aufarbeiten sind die Zwischenlagen wieder zu montieren und das Kleineisen zu befestigen.
Gesamtaufschweißlänge über 500 mm bis 1.000 mm.

Es muss auf mindestens auf 400°C vorgewärmt werden. Des Weiteren ist vor jeder weiteren Schweißlage darauf zu achten, dass die Zwischenlagentemperatur zwischen 300°C und 600°C liegt.

2.11.30	AHRHE3 - Lichtbogenhandschweißverfahren	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	Stck pro 1,00 Stck

Rillenschienenherzstück, (Stahlsorten R200-R220 und R260) im Hochgleis, vermessen, vorwärmen, im Lichtbogenhandschweißverfahren mit hochlegierten Schweißzusatzwerkstoffen nach Anhang auftragschweißen, wärmebehandeln und profilgerecht schleifen. Vor dem Vorwärmen sind Zwischenlagen zu entfernen und Kleineisen zu lösen. Nach dem Aufarbeiten sind die Zwischenlagen wieder zu montieren und das Kleineisen zu befestigen. Gesamtaufschweißlänge über 1.000 mm bis 1.500 mm.

Es muss auf mindestens auf 400°C vorgewärmt werden. Des Weiteren ist vor jeder weiteren Schweißlage darauf zu achten, dass die Zwischenlagentemperatur zwischen 300°C und 600°C liegt.

2.11.40	AHRHE4 - Lichtbogenhandschweißverfahren	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	Stck pro 1,00 Stck

Rillenschienenherzstück, (Stahlsorten R200-R220 und R260) im Hochgleis, vermessen, vorwärmen, im Lichtbogenhandschweißverfahren mit hochlegierten Schweißzusatzwerkstoffen nach Anhang auftragschweißen, wärmebehandeln und profilgerecht schleifen. Vor dem Vorwärmen sind Zwischenlagen zu entfernen und Kleineisen zu lösen. Nach dem Aufarbeiten sind die Zwischenlagen wieder zu montieren und das Kleineisen zu befestigen. Gesamtaufschweißlänge über 1.500 mm.

Es muss auf mindestens auf 400°C vorgewärmt werden. Des Weiteren ist vor jeder weiteren Schweißlage darauf zu achten, dass die Zwischenlagentemperatur zwischen 300°C und 600°C liegt.

Hinweis

2.12 ASS - Schleifen **EUR**

2.12.10 ASS- Schleifen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	20,00	Stck pro 1,00 Stck

Ausbrüche, Stoßschläge, Schlaglöcher schleiftechnisch aufarbeiten,
bis max. 1.500 mm Länge.

2.13 ASE - Schweißen **EUR**

2.13.10 ASE1	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	10,00	Stck pro 1,00 Stck

Ausbrüche, Stoßschläge, Schlaglöcher schweißtechnisch aufarbeiten,
bis max. 300 mm Länge.

(Stahlsorten R260, R260V und R350)
vermessen, vorwärmen, im Lichtbogenhandschweißverfahren mit
hochlegierten Schweißzusatzwerkstoffen nach Anhang
auftragschweißen und profilgerecht schleifen.

Es muss auf mindestens auf 400°C vorgewärmt werden. Des
Weiteren ist vor jeder weiteren Schweißlage darauf zu achten, dass
die Zwischenlagentemperatur zwischen 300°C und 600°C liegt.

2.13.20 ASE2	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	5,00	Stck pro 1,00 Stck

Ausbrüche, Stoßschläge, Schlaglöcher schweißtechnisch aufarbeiten, bis max. 600 mm Länge.

(Stahlsorten R260, R260V und R350)
vermessen, vorwärmen, im Lichtbogenhandschweißverfahren mit hochlegierten Schweißzusatzwerkstoffen nach Anhang auftragschweißen und profilgerecht schleifen.

Es muss auf mindestens auf 400°C vorgewärmt werden. Des Weiteren ist vor jeder weiteren Schweißlage darauf zu achten, dass die Zwischenlagentemperatur zwischen 300°C und 600°C liegt.

Hinweis

2.14	VSV - Vignolschiene	EUR				
-------------	----------------------------	------------------	--	--	--	--

2.14.10 Vignolschiene	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	3,00	Stck pro 1,00 Stck

Schienenverbindungsschweißen an rillenlosen Schienen, Stahlsorte 260, R260V u.350HT - Schweißverfahren AS
Schweißzusatzwerkstoffen von gleich der Schienengüte, einschließlich aller erforderlichen wärmebehandlungs- und schleifarbeiten.

2.14.20 hochwärmen Schlagstelle	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	2,00	Stck pro 1,00 Stck

3	X - Sonderleistungen					EUR
3.1	VGM - Vergussmasse entfernen					EUR

3.1.10	Innenfuge (2 bis 4cm) aushacken	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1.620,00	mSch pro 1,00 mSch

d. h. Innenfuge, 2 bis 4 cm, aushacken, die Asphalt- bzw. Pflasterränder, den Schienenkopf säubern und zum Wiedervergießen vorbereiten.

Das Ausräumgut hat der AN in dem zur Verfügung gestellten Container der VGF (Betriebshof Ost) nach Absprache mit dem AG zu entsorgen.

3.2	Stundenlohnarbeiten					EUR
------------	----------------------------	--	--	--	--	------------------

3.2.10	Zusatz-Sipo Stundenlohnarbeiten	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	120,00	Std pro 1,00 Std

d. h. Stellen eines zusätzlichen geprüften Sicherungsposten (DB- oder VGF-Ausbildung) die Voraussetzungen und Aufgaben werden in der VGF Dienstanweisung (Anlage 01 VGF Geschäftsanweisung GA04 - 15.1) geregelt. Einweisung erfolgt durch die örtliche Bauleitung. Der Sicherungsposten muss die Sperrscheibe (Sh2) bedienen.

Die Stundennachweise für alle Sicherungsposten müssen dem Auftraggeber vor den Abnahmeverhandlungen zur Durchsicht vorgelegt werden.

Alle Sicherheitsposten benötigen:

- Warnkleidung der Klasse 2 nach EN ISO 20471 - fluoreszierendes Orange-Rot mit retroreflektierendem Material der Klasse 2. Die Farbe fluoreszierendes Gelb ist nicht zulässig.
- Sicherheitsschuhe (min. S2)
- eine Signalfolge
- ein Mehrklangsignalhorn
- eine rot abblendbare Handleuchte

4	Z - Zuschläge	EUR
----------	----------------------	------------------

Hinweis

Änderung/Gewährung von Zuschlägen nur nach vorheriger Absprache mit dem AG.

4.1	Zuschläge	EUR
------------	------------------	------------------

4.1.10	ZK - Kurze Betriebspause	USt. [%]	Menge		Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
---------------	---------------------------------	----------	-------	--	-------------------	-------------------

19%	1,00		Einheit		
------------	-------------	--	---------	--	--

..... pro 1,00
-------------------	-------

Zuschlag bei Arbeitsausführung ausschließlich in den Nachtstunden, kurzen Betriebspausen und Kurzschichten, welche nicht mit anderen Arbeiten kombinierbar sind, bei Betriebspausen von weniger als 3 Stunden.

Die Ausführungszeiten sind grundsätzlich zwischen 20 Uhr bis 6 Uhr.

Der Zuschlag wird vorgegeben und ist auf 60% festgelegt.

4.1.20	ZF1 - Samstagzuschlag	USt. [%]	Menge		Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
---------------	------------------------------	----------	-------	--	-------------------	-------------------

19%	1,00		Einheit		
------------	-------------	--	---------	--	--

..... pro 1,00
-------------------	-------

Zuschlag bei Arbeiten an Samstagen.

Der Zuschlag wird vorgegeben und ist auf 20% festgelegt.

4.1.30	ZF2 - Son und Feiertagszuschlag	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	 pro 1,00
<p>Zuschlag bei Arbeiten an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen in Hessen.</p> <p>Der Zuschlag wird vorgegeben und ist auf 35% festgelegt.</p>						

4.1.40	ZS1 - Schweißarbeitenzuschlag	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	 pro 1,00
<p>Zuschlag bei Schweißarbeiten, wenn die Tiefe der seitlichen Ausföhrung die Werte in den entsprechenden Positionen übersteigen: über 2 mm.</p> <p>Der Zuschlag wird vorgegeben und ist auf 15% festgelegt.</p>						

4.1.50	ZS2 - Schweißarbeitenzuschlag	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	 pro 1,00
<p>Zuschlag bei Schweißarbeiten, wenn die Tiefe der seitlichen Ausföhrung die Werte in den entsprechenden Positionen übersteigen: über 4 mm.</p> <p>Der Zuschlag wird vorgegeben und ist auf 30% festgelegt.</p>						

4.1.60	ZZ - Züge	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	 pro 1,00

Zuschlag bei Arbeiten mit Arbeitsbehinderung durch eine Zugfolge von mehr als 10 Schienenfahrzeugen pro Stunde in einer Fahrtrichtung.

Der Zuschlag wird vorgegeben und ist auf 30% festgelegt.

4.1.70	ZN - Nachtarbeit	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	 pro 1,00

Zuschlag für Nachtarbeit (d. h. von 20:00 - 06:00 Uhr).

Der Zuschlag wird vorgegeben und ist auf 15% festgelegt.

4.1.80	ZSP - Sipo	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	 pro 1,00

d. h. Stellen des ersten geprüften Sicherungsposten (DB- oder VGF-Ausbildung) die Voraussetzungen und Aufgaben werden in der VGF Dienstanweisung (Anlage 01 VGF Geschäftsanweisung GA04 - 15.1) geregelt. Einweisung erfolgt durch die örtliche Bauleitung. Der Sicherungsposten muss die Sperrscheibe (Sh2) bedienen.

Die Stundennachweise für alle Sicherungsposten müssen dem Auftraggeber vor den Abnahmeverhandlungen zur Durchsicht vorgelegt werden.

Alle Sicherheitsposten benötige:

- Warnkleidung der Klasse 2 nach EN ISO 20471 - fluoreszierendes Orange-Rot mit retroreflektierendem Material der Klasse 2. Die Farbe fluoreszierendes Gelb ist nicht zulässig.
- Sicherheitsschuhe (min. S2)
- eine Signalfloge
- ein Mehrklangsignalhorn

- eine rot abblendbare Handleuchte

Der Zuschlag wird vorgegeben und ist auf 13,66% festgelegt.

4.1.90	ZSK - Sakra	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	 pro 1,00

d. h. Stellen einer geschulten Sicherheitsaufsichtskraft (SAKRA) gemäß BGV D33. Die Aufgaben des SAKRA sowie die Voraussetzung sind in der Dienstanweisung der VGF nachzulesen (Anlage 01 VGF Geschäftsanweisung GA04 - 14.1). Der SAKRA muss zweimal wöchentlich die Sicherung der Schweißbaustelle ohne Vorankündigung kontrollieren.

Die Stundennachweise für alle Sicherungsposten müssen dem Auftraggeber vor den Abnahmeverhandlungen zur Durchsicht vorgelegt werden.

Die Sicherheitsaufsichtskraft hat folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Mindestalter 21 Jahre
- persönlich Zuverlässig
- Betriebsdiensttauglichkeit
- mindestens 1 Jahr praktische Tätigkeit als Sicherungsposten oder als Aufsichtsführender auf Arbeitsstellen im Bereich von Gleisen
- sich in deutscher Sprache verständigen können

Die Sicherheitsaufsichtskraft benötigt:

- Warnkleidung der Klasse 2 nach EN ISO 20471 - fluoreszierendes Orange-Rot mit retroreflektierendem Material der Klasse 2. Die Farbe fluoreszierendes Gelb ist nicht zulässig.
- Sicherheitsschuhe (min. S2)

Der Zuschlag wird vorgegeben und ist auf 1,72% festgelegt.

5	G - Genehmigungen				EUR	
5.1	Genehmigungen				EUR	

5.1.10	GN - Nachtgenehmigung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	20,00	m pro 1,00 m

d.h bei Arbeiten außerhalb der regulären Betriebszeiten in planungsrechtlichen Wohngebieten, beim Umweltamt der Stadt Frankfurt a. M. vor Arbeitsbeginn eine Ausnahmegenehmigung nach § 7 II der 32. BImSchV einzuholen.

5.1.20	Beantragung der Verkehrsbehördlichen Anordnung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	15,00	pau pro 1,00 pau

d. h. erstellen eines Verkehrszeichenplanes, Einreichen des Verkehrszeichenplanes beim Straßenverkehrsamt (36.31) zur Genehmigung.
Die Gebühr für die Anordnung wird auf Nachweis zusätzlich vergütet.

ANGEBOTSSUMME(N)

Summe exkl. Nachlass (netto)	_____
Nachlass (netto)	_____
Summe inkl. Nachlass (netto)	_____
Umsatzsteuer	_____
Summe (brutto)	_____

LEISTUNGSVERZEICHNIS

08.07.2026

Ausschreibung

Verfahren: VGF 143/26 - RV Schweiß- und Schleifarbeiten

AUFLISTUNG ALLER DATEIANLAGEN ZU DEN POSITIONEN

Name	Dateiname	Größe	MIME-Type
------	-----------	-------	-----------

Verfahren: VGF 143/26 - RV Schweiß- und Schleifarbeiten

EIGNUNGSKRITERIEN

Keine Eignungskriterien festgelegt.

Verfahren: VGF 143/26 - RV Schweiß- und Schleifarbeiten

LEISTUNGSKRITERIEN

Typ	Dateiname	Größe	MIME-Type
Dateianlage	Anlage 06 DA-A-010_Bau_V2-2.pdf	1,09 MB	pdf
Dateianlage	Anlage 07 DA-I-001_Quermastabelle_der_VGF.pdf	14,55 MB	pdf
Dateianlage	Anlage 08 Erlaubnisschein für Schweiß-, Schneid-, Schleif- und Wärmebehandlungsarbeiten in brand- und expl. Bereichen.pdf	171,78 KB	pdf
Dateianlage	Anlage 09 Brandschutzordnung für die unterirdischen Verkehrsanlagen.pdf	6,16 MB	pdf
Dateianlage	Anlage 10 Ausführungsanweisung Schweißarbeiten.pdf	306,04 KB	pdf
Dateianlage	Anlage 01 GA04.pdf	2,13 MB	pdf
Dateianlage	Anlage 02 Vorgeschriebene Schweißzusatzwerkstoffe.p df	251,75 KB	pdf
Dateianlage	Anlage 03 Lichtraumprofil.pdf	591,97 KB	pdf
Dateianlage	Anlage 04 Dienstanweisung_des_Betri ebsleiters_DA-BL_V5-0.pdf	314,04 KB	pdf
Dateianlage	Anlage 05 BOStrab1987.pdf	713,14 KB	pdf
Dateianlage	Anlage_02_Vorgeschriebene Schweißzusatzwerkstoffe.p df	238,57 KB	pdf